



**MARKTGEMEINDE
VELDEN AM WÖRTHER SEE**

A-9220 Velden - Seecorso 2

E-Mail: velden@ktn.gde.at - www.velden.gv.at

Nr. 4/2021

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, den 28. September 2021 im Festsaal des Gemeindeamtes in Velden.

Beginn: 18,30 Uhr Ende: 21,30 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Ferdinand Vouk

Mitglieder des Gemeinderates:

SPÖ:

Vz.Bgm. Helmut Steiner, Vz.Bgm. Markus Fantur, GV Doris Schober-Lesjak, MAS, GR Manfred Heissenberger, BEd, GR Silke Watzenig MA, GR Siegfried Nagele, GR Elisabeth Mörtl, GR Wolfgang Wakonig, GR Ing. Manfred Kogler, GR Bianca Jakobic, BEd, GR Mario Kogler, GR Gerhard Schulnig, GR Klaus Zerche

ÖVP:

GV Robert Köfer, GV Michael Ramusch, GR Mag. Dr. Gabriele Zinnauer, GR Dipl.-Ing. Helga Tschernitz, GR Corinna Stromberger, GR Alexander Mak

FPÖ:

GV Markus Kuntaritsch, GR Heidelinde Pichler-Koban

GRÜNE:

GR Mag. Harald Fasser

Entschuldigt:

GR Ing. Gerhard Neff, GR Sandro Spendier, GR Johannes Widmann, GR DI Josef Jäger

Ersatz:

GR Prof. Mag. Dr. Margit Heissenberger, Walter Kupper, -, Mag. Gerald Urbanz

Amtsleiter: Dr. Helmut Kusternik

Schriftführer: Angelika Sussitz

T A G E S O R D N U N G

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestellung der Protokollfertiger gem. § 45 Abs. 4 K-AGO 1998
3. Berichte des Bürgermeisters, der Referentin und Referenten
4. Aufhebung Aufschließungsgebiet Grundstück 1321/1 KG 75308
5. Änderungen Flächenwidmungsplan – diverse Grundstücke
6. Optionsvertrag Ing. Walter Innerkofler; weitere Vorgehensweise
7. ISC Fördervertrag; Nachtrag
8. Kanalgebührenverordnung; Neuerlassung
9. Marktordnung
 - 9.1 Neuerlassung Marktordnung inkl. Anlage 1
 - 9.2 Vertragsschablone (Durchführungsauftrag)
10. Verkauf von Grundstücken an KEW für die Erweiterung Heizwerk Velden West
11. Verordnung von straßenpolizeilichen Maßnahmen im Gemeindegebiet
 - 11.1 Sanierungen des Abwasserverbandes Wörther-See-West im gesamten Gemeindegebiet – Antrag Firma Swietelsky AG
 - 11.2 Grabungsarbeiten für Glasfaserverkabelung – Bereich Latschach, Pulpitsch, Dieschitz, St. Egyden – Antrag Firma Glasfasernetz Kärnten
12. Hochwasserschutz Draugerinne
 - 12.1 Vereinbarung mit Verbund Hydro Power GmbH (Absturzbauwerk)
 - 12.2 Förderansuchen Land Kärnten (Finanzierung)
13. Instandhaltungsmaßnahmen Bäche im Gemeindegebiet Velden – Förderansuchen 2022/23
14. Katastrale Endvermessung Lindenhofweg – Bereich Parz. 592/4 KG Duel
15. Pflege Freiflächen Bereich Eurospar Selpritsch; Vereinbarung mit Spar Österreich Warenhandels-AG
16. Werkvertrag – Viertelputzer Köstenberg; Änderung
17. Grundinanspruchnahme Parz. 25/10 KG Augsdorf für Wanderweg; Abschluss einer Vereinbarung
18. Wegbezeichnung Teilstück Marterlweg – „Pater-Toncek-Weg“
19. Nutzung Glasfaserinfrastruktur – Abwasserverband Wörther-See-West; Vereinbarung mit Marktgemeinde Velden am Wörther See
20. Veldener Fremdenverkehrsförderungsgesellschaft
 - 20.1 Situationsbericht
 - 20.2 Auflösung des Pachtvertrages Marktgemeinde Velden – Veldener Fremdenverkehrsförderungsgesellschaft
 - 20.3 Pachtvertrag Marktgemeinde Velden – Petra Dernoschnig
21. Grundstücksteilung Parz. .174 KG Kerschdorf
22. Anträge und Anfragen gem. §§ 41 und 43 K-AGO
23. Personalangelegenheiten
 - 23.1 Übernahme in ein unbefristetes Dienstverhältnis
 - 23.2 Erhöhung Beschäftigungsausmaß

Der Bürgermeister teilt mit, dass vor Eingang in die Tagesordnung eine Fragestunde gem. § 46 K-AGO abzuhalten ist. Es liegen keine Anfragen vor.

Aufgrund der aktuellen Covid-19-Situation hat der Bürgermeister alle Mitglieder des Gemeinderates, sowie die an der GR-Sitzung teilnehmenden Personen (Bedienstete, Presse, Zuhörer) ersucht, eine FFP2-Maske bis zum Erreichen des jeweiligen Sitzplatzes bzw. nach dem Entfernen des Sitzplatzes zu tragen.

1. BEGRÜSSUNG UND FESTSTELLUNG DER BESCHLUSSFÄHIGKEIT

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und erklärt, dass die heutige Sitzung ordnungsgemäß gem. den Bestimmungen der K-AGO § 35 und der Geschäftsordnung der Gemeinde auf den heutigen Tag einberufen wurde, die Tagesordnung ist jedem Mitglied zugegangen, der Ladungsnachweis liegt vor.

Die Gemeinderäte Ing. Gerhard Neff, Sandro Spendier, Johannes Widmann und DI Josef Jäger haben sich entschuldigt. Als deren Ersatz nehmen Prof. Mag. Dr. Margit Heissenberger, Walter Kupper und Mag. Gerald Urbanz teil. Der vorgesehene Ersatz von GR Widmann hat sich kurzfristig entschuldigt. Die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates ist gegeben.

Der Bürgermeister stellt zur Tagesordnung den Antrag, der Gemeinderat möge unter TOP 21 den Punkt „Grundstücksteilung Parz. .174 KG Kerschorf“, der in der GV-Sitzung am 2. 9. 2021 beraten wurde, aufnehmen und einer Beschlussfassung zuführen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

2. BESTELLUNG DER PROTOKOLLFERTIGER GEM. § 45 ABS. 4 K-AGO 1998

Als Protokollfertiger werden GR Mag. Dr. Gabriele Zinnauer (Ersatz GR Dipl.-Ing. Helga Tschernitz) und GR Heidelinde Pichler-Koban (Ersatz GV Markus Kuntaritsch) bestellt.

3. BERICHTE DES BÜRGERMEISTERS, DER REFERENTIN UND REFERENTEN

Nach den im Vorjahr coronabedingten Einschränkungen fand heuer am Wörthersee wieder traditionell am 15. August die bereits 67. Marienschiffsprozession von Klagenfurt nach Velden statt. Bischof Josef Marketz leitete die Wallfahrt und wurde von vielen Pilgern und Gläubigen begleitet, die vom Bürgermeister und einigen Gemeindeführern sowie dem Veldener Pfarrer Suresh Meriga und einer Abordnung der Frauentrachtengruppe Velden in Velden herzlich empfangen wurden.

Am 19. August fand eine Videokonferenz mit den Bürgermeistern der WS-Gemeinden sowie der Städte Villach und Klagenfurt mit Kabinettschef Dr. Ehrendörfer und Gen.Sek. Kasser vom Büro der Verkehrsministerin Gewessler statt. Die einhellige Botschaft der betroffenen Gemeinden und Städte war, dass der Personenverkehr mit den „leiseren“ Zügen wie bisher auf der bestehenden Bahnstrecke zw. Villach und Klagenfurt weitergeführt wird. Der Güterverkehr soll hingegen auf einer eigenen neuen Trasse (ca. 7 – 8 km) - abrückend vom Wörthersee Richtung Norden – geführt werden. Die Vorstellung der neuen Trasse soll in Kürze erfolgen.

Heuer fand die Laufveranstaltung „Kärnten läuft“ zum 20. Mal – mit geringerer Teilnehmeranzahl und einer Änderung der Laufroute (bisher Nordufer, neu Südufer) statt. Es handelt sich hier um eine sehr publikums- und übernachtungsstarke Sportveranstaltung.

Während des Sommers gab es einige Cluster in Velden, die jedoch im Großen und Ganzen mit der Gesundheitsbehörde gut bewältigt wurden. Derzeit ist die Covid-Situation in Velden entspannt. Die im Mai zuerst im Lesesaal und dann ab Juni in der Eishalle eingerichtete

Teststraße wurde mit 31. 7. eingestellt. Täglich nahmen rund 120 Personen das Gratis-Testangebot an. Nach Auftreten von Verdachtsfällen (Clusterbildungen) war der Andrang nach Testung dementsprechend stärker (400 – 600 Personen). Ein weiterer Test-Container ist neben dem M-Preis in der Villacher Straße 9 aufgebaut, der ebenso gut angenommen wird. (ohne Anmeldung und kostenlos für Gäste und Einheimische)

Mit den ersten Arbeiten zur Digitalisierung in der Gemeindeverwaltung wurde begonnen, Gespräche und Beratungen sind im Laufen. Die Homepage und Gemeinde-App sollen Ende Oktober fertig sein, auch die Arbeiten zur digitalen Amtstafel befinden sich im Finale.

Zum stattgefundenen inoffiziellen GTI-Nachtreffen, welches man eigentlich als Autotreffen vieler Automarken sowie Sportwägen benennen muss, zeigt sich der Bürgermeister immer noch erschüttert. In den vielen Vorbesprechungen mit den zuständigen Behörden und Nachbargemeinden wurde vom Tourismus aufgrund der zahlreichen Gästebuchungen in den Beherbergungsbetrieben immer wieder aufmerksam gemacht, dass mit einem enormen Besucheraufkommen zu rechnen sein wird. Es kann nun nicht gesagt werden, dass man in Unkenntnis über das große Besucher- und Gästeaufkommen war. Seitens der Marktgemeinde haben wir bei den Besprechungen um Aufstockung der Exekutivbeamte, verstärkte Video- und Radarüberwachung sowie großflächige Umleitungen ersucht.

Was beim diesjährigen GTI-Autonews-Nachtreffen passiert ist, war ein Angriff auf den Rechtsstaat, die öffentliche Sicherheit war nicht mehr gewährleistet. Auf den Gemeindestraßen wird seitens der Gemeinde alles versucht, die Bevölkerung zu schützen, auf Landes- und Bundesstraßen haben wir leider keine rechtliche Kompetenz. Der Bürgermeister spricht sich für eine Neuausrichtung der touristischen Leitlinie aus und soll sukzessive ein „AUS“ für Motorevents in Kärnten angedacht werden. In Zeiten des Klimawandels sind derartige Motorsport-Veranstaltungen nicht mehr zeitgemäß.

Der Bürgermeister informiert, dass der vorige Gemeinderat in seiner Sitzung am 15. 10. 2020 eine Resolution zur Schaffung bundesgesetzlicher Grundlagen an die zuständige BM Leonore Gewessler übermittelt hat. Durch bundesgesetzliche Verankerung von entsprechenden Regelungen sollte der Polizei ein besseres Instrumentarium gegeben werden, um getunte Fahrzeuge durch Fahrzeugstilllegung und Kennzeichenabnahme aus dem Verkehr zu ziehen.

Am kommenden Freitag findet eine Vorstandsitzung des Tourismusverbandes statt, an der auch der Bürgermeister teilnimmt. Danach gibt es mit dem Bürgermeister, GV Kuntaritsch und Behörden- und Tourismusvertretern im Beisein von BH Dr. Riepan und Polizeikommandant Gasser eine weitere Besprechung.

Am 19. 9. fand nach coronabedingter einjähriger Pause wieder der Ironman statt, die Radstrecke wurde auch durch Veldener Gemeindegebiet geführt und brachte auch Straßensperren in der Keutschacher- und Roseggerstraße mit sich.

Der Bürgermeister wurde vor der Vorstandsitzung am 2. 9. vom Schieflinger Bürgermeister Thomas Wuksch darüber informiert, dass dieser vom Bund kurzfristig informiert wurde, dass im ehemaligen Hotel Lorenzihof in St. Egyden bzw. Schiefling, wo bis jetzt das Bundesheer einquartiert war, wieder Asylsuchende (rd. 80 unbegleitete Jugendliche) untergebracht werden sollen. Für die Betreuung der Jugendlichen ist diesmal der Bund zuständig und nicht wie

2015/16 das Land Kärnten. Am 6. September gab es einen INFO-Abend am St. Eydener Dorfplatz mit den Bürgermeister aus Velden, Schiefing sowie Dorfgemeinschaft-Obmann Wakonig. Die Bevölkerung ist sehr verunsichert und hat große Sorge. Die Bewohner der Ortschaft St. Egyden leisteten bereits 2015/16 einen großen Beitrag zur Bewältigung der Flüchtlingskrise, was sich nicht immer einfach gestaltete.

Gemeinsam mit Bürgermeister Wuksch wurde nun ein gemeinsames Interventionsschreiben an das Bundesministerium für Inneres geschickt, eine Beantwortung durch das BM für Inneres ist noch ausständig. Die Gemeinden Velden und Schiefing fordern transparente Information seitens des Bundesministeriums und dass die Betreuungs- und Sicherheitszusagen auch eingehalten werden. Die Soldaten wurden zwischenzeitlich in Cap Wörth untergebracht.

Die Quartiersentwicklung Velden-Ost und die Erarbeitung des Masterplanes gehen zügig voran, am 16. September gab es eine Begehung mit den interessierten Büros. Arch. DI Stefanie Murero, Mitglied des AB, Elias Molitschnig vom Land Kärnten sowie Bauamtsleiterin Mag. Daniela Riepan waren anwesend. Der Termin für die Anbotsabgabe wurde mit 8. Oktober 2021 vereinbart. Das Hearing wird mit 28. Oktober ab 16,00 h festgelegt. Die Steuerungsgruppe, bestehend aus den Mitgliedern des Vorstandes, GR Mag. Harald Fasser, Arch. DI Stefanie Murero/AB, Elias Molitschnig/Land Kärnten, AL Dr. Kusternik sowie Bauamtsleiterin Mag. Riepan sind anwesend. Der Bereich Velden-Ost lässt durch den hohen Anteil an Gemeindegrund (Grundstück Areal Tennishalle) eine Nutzung mit hohem öffentlichen Mehrwert zu. Auch das große Grundstück der Fam. Politzky (dzt. Parkplatz) ist in die Beratungen miteinzubeziehen, es soll zusammenhängend gedacht und entwickelt werden. In diesem Bereich soll vor allem eine Nutzungsdurchmischung erfolgen, ein Generationenwohnen, betreutes Wohnen sowie touristische Projekte sind angedacht.

Der Veldener Gärtnerei Pichler-Koban, Familienbetrieb in 3. Generation, wurde im Rahmen ihrer Betriebsfeier das Gemeindewappen für 100 Jahre + 1 Jahr Firmengeschichte vom Bürgermeister im Beisein der Gemeindevorstände Markus Kuntaritsch und Robert Köfer übergeben. Diese Auszeichnung hätte bereits im Vorjahr übergeben werden sollen, die Feier musste coronabedingt abgesagt werden.

Am 24. September fand an der viersprachigen VS Lind ob Velden ein Fest anlässlich des europäischen Sprachentages statt. Der Sprachentag geht einer Initiative des Europarates zur Förderung der Sprachenvielfalt und -fähigkeit hervor, neben den vier an der Schule gelehrt Sprachen ließ die VS Lind ob Velden auch die Musik als fünfte Sprache hochleben und begeisterte mit Musik, Gesang und Tanz.

Am 26. 9. fand die Eröffnung des St. Eydener Dorfplatzes unter strenger Einhaltung der Covid-Vorgaben und mit großer Beteiligung der Bevölkerung und der örtlichen Vereine statt. Die Errichtungskosten belaufen sich auf rd. € 450.000,-, wobei das Land Kärnten eine Bedarfszuweisung in Höhe von € 100.000,- gewährte. Der Platz soll als „Platz der Begegnung“ für die Bevölkerung da sein und für verschiedene Veranstaltungen Platz bieten. Ein besonderer Dank ergeht an GR Wolfgang Wakonig und zugleich auch Obmann der Dorfgemeinschaft St. Egyden für sein großes Engagement in St. Egyden. Die Segnung erfolgte von Pfarrer Mag. Johann Kristof.

VZ.BGM. HELMUT STEINER

Verkehrsreferent Vz.Bgm.Steiner kann den Bericht des Bürgermeisters über das inoffizielle Autotreffen vom 16. – 19. 9. vollinhaltlich bestätigen und es darf sich in dieser Art und Weise keinesfalls wiederholen. Er fordert gesetzliche Rahmenbedingungen, um auch entsprechende Konsequenzen setzen zu können.

Sanierung L97 Keutschacher Landesstraße:

In der nächsten Woche wird mit den Sanierungsarbeiten der Keutschacher Landesstraße L97 im Bereich der ehemaligen Bäckerei Olipitz bis zur Abzweigung Aicher Straße begonnen. Im Zuge der Straßensanierung wird - wie in der GR-Sitzung vom 28.04.2021 beschlossen, ein Radweg und ein Fahrradstreifen gleich miterrichtet. Neben der Verbreiterung des Radweges sollen auch entsprechende Sanierungsarbeiten im Wasserleitungsbereich sowie eine Mitverlegung von Glasfaserkabeln - Leerverrohrung - erfolgen. Eine Totalsperre der Keutschacher Landesstraße für die abschließenden Asphaltierungsarbeiten ist in den Herbstferien Ende Oktober geplant. Eine entsprechende örtliche Umleitung wird eingerichtet.

Geschwindigkeitsanzeige

Über das Straßenbau - und Mobilitätsreferat des Landes Kärnten wurde die Initiative - Aktion sicherer Schulweg 2021 - Mobile Geschwindigkeitsanzeige - ins Leben gerufen. Ziel dieser Aktion ist es, die Gemeinden bei der Anschaffung von mobilen Geschwindigkeitsanzeigen mit 50% der Kosten zu unterstützen. Durch das Aufstellen der Anzeigetafel vor Schulen, Kindergärten oder an anderen Gefahrenstellen in der Gemeinde sollen Lenker für das gefahrene Tempo sensibilisiert werden.

Um die Sicherheit der Kinder im Bereich der Volksschule, des Kindergarten und des neuen Dorfplatzes in St. Egyden weiter zu erhöhen, wird die mobile Geschwindigkeitsanzeige über diese Initiative angeschafft und in diesem Bereich aufgestellt.

Sport

In den vergangenen Sommermonaten fanden in unserer Sportgemeinde zahlreichen internationale und nationale Veranstaltungen wie z.B. der Ironman, Kärnten läuft, Segelregatten, Beachvolleyballturniere, Seeüberquerung, Alpen-Adria-Schwimm-Cup und vieles mehr statt. Die Veranstaltungen wurden von den Vereinen perfekt organisiert und durch die Teilnahme von zahlreichen Gästen und Einheimischen unterstützt.

Jubiläen

Am 7. August feierte der Cricket Club Velden 91 auf seiner Anlage sein 30-jähriges Bestandsjubiläum. Der Sportreferent hat gemeinsam mit dem Bürgermeister und den anwesenden Gemeindevertretern dem langjährigen Obmann Michael Tschernitz und seinem Team zum runden Geburtstag des Vereines gratuliert.

Der UWSC Velden (Wasserskiclub Velden) feierte am 13. August auf seinem Clubgelände am Seecorso sein 70-Jahr-Bestandsjubiläum. Der erste Wasserskiclub in Österreich hatte neben den sportlichen Erfolgen vor allem für unvergessene touristische und gesellschaftliche Attraktionen, wie den Veldener Carneval, Swinging Velden in den 80iger Jahren, in Velden gesorgt.

Jahreshauptversammlungen

Bei der JHV des LFL Köstenberg am 10. August wurde Obmann Christian Gatti und sein Team wiedergewählt. Das Hauptaugenmerk des Vereins wird in der Zukunft auf den Breitensport gelegt.

Bei der JHV des SV St. Egyden wurde Christopher Hedenig als neuer Obmann gewählt. Der Sportreferent übermittelte den Dank an den scheidenden Obmann Hendrikus van den Broek für seinen langjährige Vereinstätigkeit sowie unermüdlichen Einsatz für alle St. Egydner.

Am 24. September führte der DSG Köstenberg seine JHV im GH Gröblacher in Köstenberg durch. Der wiedergewählte Obmann Reinhart Wohlfahrt und der Vorstand des Vereines werden die Initiative des Kinder-Fußball-Schnuppens von Willi Kavalirek und Josef Kuchling unterstützen und das Sportangebot in Köstenberg erweitern.

Sommersportwochen

Vom 19. Juli bis 20. August fanden heuer bereits zum 17. Mal die beliebten Sommersportwochen statt.

Es wurden 932 Kinder und Jugendliche im Alter von 6 -17 Jahren eingeladen, 219 nahmen an den Sommersportwochen 2021 teil. Die meisten Anmeldungen waren in der Altersklasse von 6 – 11 Jahren. 26 Sportarten wurden von 25 Vereinen und 4 Sprachkurse von einem Lerninstitut angeboten. Die Sportarten mit den meisten TeilnehmerInnen waren – wie schon im Vorjahr - Tischtennis und Reiten, auch Bogenschießen erfreute sich großer Beliebtheit.

Termine

Nach mehreren Besprechungen mit dem LFL Köstenberg und dem Casino Velden wurde entschieden, den Casinolauf, heuer bereits zum 18. Mal, am 26. Oktober durchzuführen.

VZ.BGM. MARKUS FANTUR

Bereisung Feuerwehren

Am 6. und 8. September 2021 fand eine Bereisung aller 6 Feuerwehrhäuser statt. Der Bürgermeister, Gemeindefeuerwehrkommandant Manfred Brugger, Gemeindefeuerwehrkommandant Stellvertreter Richard Novak, Feuerwehrausschussobmann GR Nagele und Referent Vz.Bgm.Fantur konnten sich von jeder Feuerwehr vor Ort ein Bild machen und Wünsche und Anregungen für die aktuelle Gemeinderatsperiode mitnehmen. Ziel ist es, eine Prioritätenliste zu erstellen und die Wünsche und Anregungen - soweit es das Budget zulässt - umzusetzen.

Kulturstammtisch

Am 8. Juli fand im Sitzungssaal des Gemeindeamtes ein Kulturstammtisch statt. Eingeladen waren alle Kunst- und Kulturvereine der Gemeinde. Zur besseren Koordinierung der Veranstaltungstermine wurde ein eigener Kalender für alle Kulturvereine eingerichtet. Dies soll zukünftig verhindern, dass mehrere Veranstaltungen am gleichen Abend stattfinden.

Eröffnung Kunstbahnhof Wörthersee

Am 22.07. wurden die neuen Räumlichkeiten des Kunstbahnhofs Wörthersee in der ehemaligen Bahnresten offiziell eröffnet. Ab sofort gibt es jetzt in Velden einen Kunstbahnhof Wörthersee Ost und West. Die ehemalige „Bahnresten“ wird ab sofort künstlerisch und kreativ bespielt, auch wurde eine Druckwerkstatt eingerichtet. In diesem Sinne lud der Verein Kunstbahnhof Wörthersee zu einer kleinen Feierlichkeit mit musikalischem Highlight von Sängerin Sou Brigitte Souček & Cellistin Ana Laura Dominguez. Auch Crossover-Künstlerin Ina Loitzl war mit dabei, die an diesem Abend in ihr offenes Kunstbahnhof-Sommeratelier geladen hat. Kulturreferent Vz.Bgm. Markus Fantur gratulierte gemeinsam mit dem Bürgermeister dem Vereinsvorstand unter Dr. Gerda Madl-Kren und Barbara Ambrusch-Rapp zur Eröffnung und zum bisherigen reichhaltigen Programm am Kunstbahnhof Wörthersee.

Wörthersee Gala

Am 3. August fand die Wörthersee Gala statt. Diese Veranstaltung wurde wieder von der bekannten Veldener Sopranistin Marilene Novak organisiert und bereits zum zweiten Mal im Rosengarten des Schlosshotels Velden veranstaltet. Trotz unsicherer Wetterlage war die Vorstellung restlos ausverkauft, was für die Qualität dieser Veranstaltung spricht. Als Gemeinde haben wir Frau Novak mit der Zurverfügungstellung eines Klaviers unterstützt.

Tag der offenen Tür Kunstverein Velden

Am 11. September besuchte der Kulturreferent Vz.Bgm.Fantur den „Tag der offenen Tür“ des Kunstverein Veldens in der Villa Rehblick und übermittelte den Dank des Gemeinderates für die vielen Aktivitäten des Kunstverein Velden. Obmann Alfred Scheickl führte durch alle Räumlichkeiten und zeigt sich sehr dankbar, dass die Villa Rehblick, die ja im Besitz der Gemeinde Velden ist, als Vereinslokal dient

2. Ausstellungstermin Vererbtes Schweigen, Verdrängte Erinnerung

Die Ausstellung wurde am 10.09.2021 am Marietta-Parkplatz aufgestellt und ist dort bis 31.10.2021 zu besichtigen. Der Standort wurde, um mehr Einheimische zu erreichen, ins Zentrum verlegt. Für uns wird es auch weiterhin ein wichtiges Anliegen sein, die NS-Opfer Veldens zu ehren und zu würdigen. Ich danke Dr. Werner Koroschitz, Dr. Michael Koschat und DI Ernst Dragaschnig und ihren Teams, die mit viel Einfühlungsvermögen und Professionalität den Blick nicht nur in die Vergangenheit richten, sondern unserer Generation auch vor Augen führen, was geschieht, wenn man die Menschenrechte und damit die Würde des Menschen missachtet! Diskriminierung ist der erste Schritt zur Entmenschlichung. Leider treffen wir heute noch allorts auf Rassismus und Antisemitismus. Es geht nicht nur darum, Werte einer offenen, demokratischen Gesellschaft zu verteidigen, sondern diese vielmehr auszubauen und zu stärken.

10. Oktoberfeier

Die diesjährige 10. Oktoberfeier findet heuer am Freitag, den 8. Oktober um 17 Uhr am Gemonaplatz statt. Alle Schulen, Kindergärten und Chöre wurden wieder eingeladen, um bei der Festveranstaltung mitzuwirken. Als Festrednerin konnte diesmal die Obfrau des Kulturrings Velden, Frau Dr. Andréé Feyertag, gewonnen werden. Es gab bereits ein

Vorgespräch mit allen Mitwirkenden, bei dem der genaue Ablauf dieser Feier geplant wurde. Seitens des Amtes wird alles unternommen, um die Gedenkveranstaltung unter Einhaltung der derzeit geltenden Corona-Maßnahmen durchzuführen. Es gibt bereits ein Präventionskonzept und wir sind in enger Abstimmung mit Mag. Wegscheider von der BH Villach.

GV Doris SCHOBER-LESJAK, MAS

Am 8. September fand ein Pflegestammtisch zum Thema „Vitamine, Mineralstoffe und Spurenelemente“ mit Mag. Melanie Zechmann/Wörthersee-Apotheke als Referentin im Festsaal des Gemeindeamtes statt. Der Pflegestammtisch wurde 2019 in Kooperation mit dem Gesundheitsland Kärnten und der Marktgemeinde Velden ins Leben gerufen. Das Angebot wird vom Land Kärnten gefördert.

Der nächste Stammtisch findet am 6. Oktober mit Experten der Palliativmedizin und -pflege statt.

Bildungsreferentin GV Schober-Lesjak, MAS nahm gemeinsam mit Obfrau GR Silke Watzenig, MA an einem Gespräch mit Mag. Sablatnig vom Katholischen Bildungswerk zum Projekt „Bildung stärkt“ teil. Dabei wurde festgehalten, dass in unserer Gemeinde vom Oktober 21 bis Oktober 22 eine mehrteilige Vortragsreihe stattfinden soll. Beratungen im zuständigen Bildungsausschuss haben bereits stattgefunden. Bildungsreferentin GV Schober-Lesjak, MAS lädt interessierte Veldener Bürgerinnen und Bürger ein, sich im Bildungsreferat mit Ideen und wertvollem Wissen zur Mitarbeit bzw. für die Abhaltung von Vorträgen und ähnliches zu melden.

GV ROBERT KÖFER

Am 7. November 2021 finden die Landwirtschaftskammer-Wahlen im Lesesaal des Gemeindeamtes statt, der Vorwahltag ist am 29. Oktober von 10 – 12 Uhr. GV Robert Köfer wurde vom Bürgermeister als Wahlleiter und GR Siegfried Nagele als Wahlleiter-Stellvertreter bestellt. Das Wählerverzeichnis stand vom 15. 9. bis 24. 9. zur Einsichtnahme, es gab keinerlei Einsprüche.

Die Instandsetzungsmaßnahmen beim Köstenberger Bach sind im Laufen. In der heutigen Sitzung wird unter TOP 12 und TOP 13 über Hochwasserschutz Draugerinne und Instandhaltungsmaßnahmen Bäche noch ausführlich beraten und beschlossen.

GV Köfer begrüßt – wie schon von Vz.Bgm.Steiner berichtet - die Initiative „Aktion Sicherer Schulweg 2021“ wo der Ankauf mobiler Geschwindigkeitsanzeigen vom Land mit 50 % unterstützt wird. GV Köfer spricht sich dafür aus, dass im Rahmen dieser Aktion noch eine weitere mobile Geschwindigkeitsanzeige angeschafft wird.

GV MICHAEL RAMUSCH

Energierferent GV Ramusch berichtet, dass er am 14. September im Rahmen einer Online-Veranstaltung mit Österreichs erfolgreichsten e5-Gold-Gemeinden (250 Gemeinden) am e5-Gold-Gipfeltreffen mit BM Gewessler teilgenommen hat. Die Teilnehmer tauschten sich hier über zentrale Themen, Chancen und Herausforderungen der kommunalen Energiepolitik aus. Weiters wurde ein Workshop zum Thema „Erneuerbare Wärme und erneuerbarer Strom“ abgehalten.

In der heutigen Sitzung wird unter TOP 10 der Verkauf von Grundstücken an die KELAG Energie und Wärme GmbH zur Erweiterung des Heizwerkes Velden West beraten bzw. beschlossen. Der derzeitige Biomassekessel, der zurzeit mit 11 MWh betrieben wird, muss auf 17,8 MWh erweitert und ausgebaut werden. Erfreulich die hohe Nachfrage nach Fernwärme, so der Energierferent.

Daten der Energieträger der Heizwärme der gemeindeeigenen Gebäude in unserer Gemeinde sind:

4,77% Wärme aus Strom (hat sich von 2016 von 166.000 kwh auf 54.000 (2020) reduziert

6,71% Wärme aus Öl (hat sich von 101.000 kwh auf 76.000 kwh (2020) reduziert

86,56% Wärme aus Holz

1,87% Wärme aus Gas

Beim Workshop hieß die Devise „Raus aus dem Öl“, es ist auch eine Dynamik österreichweit spürbar, der Ölpreis ist aber noch zu attraktiv.

Wie heizt Österreich? Zurzeit mit 29 % Fernwärme, 23 % Gas und immer noch mit 16 % Öl. Der Import von Kohle, Gas und Öl machen rund 7,4 Mrd Euro aus.

GV Ramusch spricht sich für eine politisch klare Botschaft aus.

Klimaschutz muss an erster Stelle sein, das heißt,

- 1) eine Offensive mit Bund, Land und Gemeinden (Förderung Ölkesselfreies Velden mit € 1.500,- und € 500,-Zuschuss für Entsorgung des Öltanks
 - 2) Datenerhebung „Wer heizt mit was?“
 - 3) Fachbetriebe, wie Installateure „mit ins Boot holen“
-

Aus dem abgehaltenen Workshop „Energie und erneuerbarer Strom“ kann der Referent berichten, dass Energiegemeinschaften „die Zukunft“ sind, aber deren Umsetzung sich noch ganz am Anfang befindet. Auch die Raumordnung ist künftighin bezüglich Energie sehr wichtig in unserer Gemeinde. Insbesondere denkt er daran, Zonierungen für Freiflächenanlagen wie Photovoltaik im ÖEK festzulegen.

Aus dem Baureferat berichtet GV Ramusch, dass am 17. 9. der Architekturbeirat gemeinsam mit der Ortsbildpflegekommission getagt hat.

Einige Bauprojekte im Ortszentrum wurden beurteilt und gemeinsam mit den Bauwerbern nach Lösungen auf Maßstäblichkeit, Nutzung und Material gesucht.

GV MARKUS KUNTARITSCH

Im heurigen Sommer konnten kleinere Veranstaltungen wie z.B. die Livemusik und Unplugged-Konzerte am Floß in der Veldener Bucht, der Kunsthandwerksmarkt im Strandpark, Dinner in the Sky am Parkplatz Velden Süd sowie die beliebte Flaniermeile und vieles mehr abgehalten werden.

Ein besonderer Dank ergeht auch an die Mitarbeiter in der Gemeindegärtnerei, die trotz Personalengpass auch heuer wieder maßgeblich dafür sorgten, dass Veldens öffentliche Plätze und Verkehrsinseln erblühen. Ein Dankeschön aber auch an die Veldener Bevölkerung, die Gärten und Balkone mit Blumen schmücken. Auch dieses Jahr nahm die Marktgemeinde Velden bei der Blumenolympiade 2021 teil und wurde unter den teilnehmenden Marktgemeinden mit dem dritten Platz für unsere schön gestalteten Parkanlagen ausgezeichnet.

Zu den stattgefundenen Ausschreitungen beim Autotreffen hält GV Kuntaritsch fest, dass diese Situation nicht mehr tragbar ist. Vor einem Jahr haben wir uns in einer ähnlichen Situation hier im Gemeinderat befunden, haben beim Bund vehement nach gesetzlichen Rahmenbedingungen gefordert, die es der Polizei erlauben soll, die Treffen effektiv zu kontrollieren, doch bis jetzt warten wir auf Lösungen.

GR Mag. Fasser zeigt sich ebenso sehr enttäuscht, dass unsere Bemühungen im letzten Jahr keine Besserung der Situation gebracht haben und er befürchtet, dass wir auch im nächsten Jahr vor unveränderter Situation stehen. Grundsätzlich kann GR Mag. Fasser kein Verständnis dafür aufbringen, dass der Tourismus in Velden hauptsächlich von Motorsportveranstaltungen dominiert wird. Er verweist auf das Harley-Davidson-Treffen eine Woche davor bzw. zahlreiche Sportwagentreffen, welche ebenso für viel Lärm und Kritik sorgten. Er kritisiert auch die Verantwortlichen beim Tourismus, die anstelle von Motorsportveranstaltungen auf Kultur, Kunst, die Schönheit der Landschaft, Sport etc. setzen sollen und er ersucht den Bürgermeister, sich dafür einzusetzen.

Der Bürgermeister in Beantwortung bemerkt, dass die Gemeinde auf Landes- und Bundesstraßen nur „Bittsteller“ ist und keine rechtliche Handhabe hat, auf Gemeindestraßen können wir hingegen regulierend eingreifen.

GV Ramusch zeigt sich erfreut über die Errichtung des St. Eydener Dorfplatzes, der mit Beteiligung der Bevölkerung und den Vereinen gestaltet wurde. Die Nachpflanzung des Baumes ist erforderlich, das wird in absehbarer Zeit erfolgen.

Die Berichte werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

4. AUFHEBUNG AUFSCHLIESSUNGSGEBIET GRUNDSTÜCK 1321/1 KG 75308

Sachverhalt:

1. Mit **Antrag** vom 19.05.2021 haben Frau Yulia Haybäck und Herr Andreas Kavalirek ersucht, auf **zwei Teilflächen** des Grundstücks 1321/1 KG 75308 Köstenberg das Aufschließungsgebiet (1 x im nordwestlichen Bereich Ausmaß von 175 m² und 1 x südwestlichen Bereich im Ausmaß von 190 m²) im Gesamtausmaß von 365 m² aufzuheben. Die Errichtung eines Gewächshauses mit 15 m² und eines Werkzeugschuppens + WC (im nordwestlichen Bereich) und die Errichtung eines Gartenschuppens im Ausmaß von 15 m² im südwestlichen Bereich sind geplant.
2. Dem Antrag beigelegt ist eine **schriftliche Erklärung**, worin sich die Grundstückseigentümer verpflichten, das Grundstück bzw. die Teilflächen innerhalb von 5 Jahren nach Freigabe des Aufschließungsgebiets zu bebauen.
3. Im Jahr 2004 wurde das Aufschließungsgebiet aus folgendem Grund (B 1) festgelegt: Ausreichende Baulandreserven
4. Die durchgeführte Vorprüfung führte zu folgendem Ergebnis:
ÖEK 2019: innerhalb der Siedlungsgrenzen, **Gefahrenzone Köstenberger Bach**
Amt für WW: Gemäß dem Gefahrenzonenplan für den Köstenberger Bach befinden sich die genannten Teilflächen im Hochwasserabflussbereich HQ₃₀ und HQ₁₀₀ eines Zubringerbaches zum Köstenberger Bach. Bei einem solchen Ereignis ist mit Wassertiefen von rd. 2 – 13 cm und Fließgeschwindigkeiten von bis zu 0,4 m/s zu rechnen. Aufgrund der Tatsache, dass der überwiegende Teil der nordwestlich gelegenen Teilfläche (175 m²) sich außerhalb der genannten Gefahrenbereiche befindet und im betroffenen Bereich bei einer Überflutung Wassertiefen von lediglich rd. 2 cm zu erwarten sind, kann einer Aufhebung des Aufschließungsgebietes zugestimmt werden. Im Zuge von Bebauungsmaßnahmen dürfen aus Sicht der Schutzwasserwirtschaft in den Überflutungsbereichen HQ₃₀ und HQ₁₀₀ jedoch nur das genannte Gewächshaus samt Werkzeugschuppen errichtet werden.
Die **südwestlich gelegene Teilfläche im Ausmaß von 190 m²** befindet sich zur Gänze in den Hochwasserabflussbereichen HQ₃₀ und HQ₁₀₀, wobei gemäß Gefahrenzonenplan im Ereignisfall HQ₁₀₀ mit Wassertiefen bis zu 13 cm zu rechnen ist. Einer Zustimmung zur Aufhebung des Aufschließungsgebietes kann daher aus fachlicher Sicht **nicht zugestimmt werden**.
Straßenbauamt: Die Erreichbarkeit der Teilflächen ist über Eigengrund gegeben. Der Anschluss an eine öffentliche Verkehrsfläche liegt somit vor. Zustimmung.
Wasser: im Versorgungsbereich; Wasseranschluss möglich.
Kanal: im Entsorgungsbereich; Entsorgung möglich.
Geotechnisches Gutachten (Versickerung, Standfestigkeit): aufgrund der geplanten Vorhaben, ihrer Geringfügigkeit an Dachflächen und aufgrund der Grundstücksgröße kann davon ausgegangen werden, dass eine schadhafte Verbringung auf Eigengrund möglich ist.
5. Der zuständige **Fachausschuss** hat in seiner Sitzung am **27.07.2021** die Zustimmung zur Aufhebung des Aufschließungsgebietes im nordwestlichen Bereich im Ausmaß von 175 m² gegeben. Nachdem für die **südwestliche Teilfläche Versagungsgründe nach § 3 Abs. 1 lit. b K-GplG 1995 (Gefährdungsbereich Hochwasser)** vorliegen, wurde für die Teilfläche im Ausmaß von 190 m² keine Zustimmung zur Aufhebung erteilt.
6. Mit Schreiben (Parteiengehör) vom 28.07.2021 wurden die Antragsteller über das Vorprüfungsergebnis und den Umstand, dass hinsichtlich der Teilfläche im südwestlichen Bereich Versagungsgründe vorliegen, verständigt. Eine Äußerung hierzu erfolgte nicht.

7. In der Zeit vom **16.08.2021** – **13.09.2021** fand die **Kundmachung** hinsichtlich der Aufhebung einer Teilfläche des Aufschließungsgebietes A6 – Teilfläche der Parz. 1321/1 KG 75308 Köstenberg – im Ausmaß von 175 m² (nordwestlicher Bereich) statt. Während der Kundmachungszeit wurden keine Einwendungen vorgebracht.
8. Der **Gemeindevorstand** hat am **02.09.2021** der Aufhebung des AGs lt. Kundmachung zugestimmt und an den Gemeinderat den Antrag gestellt, dieser ebenfalls wie kundgemacht zuzustimmen und die entsprechende Verordnung zu erlassen.

Beilagen: (in der GR-Mappe aufgelegt)

- Lageplan vom 10.08.2021
- Verordnungsentwurf
- Erläuterungsbericht-Entwurf

Vorgeschlagene Erledigung:

- Teilweiser Stattgebung des Antrags → Zustimmung zur Aufhebung einer Teilfläche des AGs A6, Teilfläche der Parz. 1321/1 KG 75308 Köstenberg im Ausmaß von 175 m² lt. Lageplan vom 10.08.2021
- Erlassung der entsprechenden Verordnung samt Erläuterungsbericht lt. vorliegendem Entwurf

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den gemeinsamen Antrag des Fachausschuss und Gemeindevorstand, dieser möge der Aufhebung einer Teilfläche des Aufschließungsgebietes A 6, Teilfläche der Parz. 1321/1 KG 75308 Köstenberg im Ausmaß von 175 m² lt. Lageplan vom 10. 8. 2021 sowie der Erlassung der entsprechenden Verordnung die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

5. ÄNDERUNGEN FLÄCHENWIDMUNGSPLAN – DIVERSE GRUNDSTÜCKE

I. Sachverhalt:

1. In der Zeit vom 16.08.2021 – 13.09.2021 erfolgte die **Kundmachung** der nachstehend angeführten beabsichtigten Änderungen des Flächenwidmungsplanes.
2. Der **Ausschuss für strategische Gemeindeplanung (Fläwi, OEK, Digitalisierung)** hat sich mit den kundgemachten Punkten in seiner Sitzung am **27.07.2021** befasst und an den Gemeindevorstand und Gemeinderat den Antrag gestellt, die Änderungen des Flächenwidmungsplans nach positiver Kundmachung zu beschließen.
3. Der **Gemeindevorstand** hat sich mit den Umwidmungen in seiner Sitzung am **02.09.2021** befasst und diesen (z. T. mehrheitlich, z. T. unter Stimmenthaltung) zugestimmt.
5. Der Gemeinderat möge sich mit den vorliegenden Umwidmungspunkten befassen.

2/2020 (**Gabriele PETER, DSM Projekt GmbH** (Widmungswerber), Rechtsnachfolger: **CAM Immobilien GmbH**)

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks **459/1 KG 75318 Velden am Wörthersee** im Ausmaß von 248 m² von derzeit *Verkehrsfläche-allgemeine Verkehrsfläche* in **Bauland-Kurgebiet**

Vorprüfung: Positiv mit Auflagen (Abt. 8 – SE)
Abt. 8 – SUP: Zustimmung. Erhöhter baulicher Schallschutz gemäß OIB-RL im Rahmen nachfolgender Bauverfahren.
Ausschuss: 27.07.2021 - Zustimmung
Gemeindevorstand: 02.09.2021 – einstimmige Zustimmung
Kundmachung: keine Einwendungen

Beilage: Lageplan 16.11.2020

Gemeinderat:

Diesem Umwidmungspunkt steht kein fachlicher Grund entgegen. Auf die Zielsetzungen des ÖEKs wurde Bedacht genommen.

Der Bürgermeister stellt in diesem Zusammenhang an den Gemeinderat folgenden GV- und Fachausschuss-Antrag:

- Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks **459/1 KG 75318 Velden am Wörthersee** im Ausmaß von 248 m² von derzeit *Verkehrsfläche-allgemeine Verkehrsfläche* in **Bauland-Kurgebiet**

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

4/2020 (**Kerstin Bader, Christoph Kopp**)

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks **760 KG 75307 Kerschorf ob Velden** im Ausmaß von 700 m² von derzeit *Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland* in **Grünland-Garten**

Vorprüfung: Positiv
Ausschuss: 27.07.2021 - Zustimmung
Gemeindevorstand: 02.09.2021 – einstimmige Zustimmung
Kundmachung: keine Einwendungen

Beilage: Lageplan 16.11.2020

Gemeinderat:

Diesem Umwidmungspunkt steht kein fachlicher Grund entgegen. Auf die Zielsetzungen des ÖEKs wurde Bedacht genommen.

Der Bürgermeister stellt in diesem Zusammenhang an den Gemeinderat folgenden GV- und Fachausschuss-Antrag:

- Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks **760 KG 75307 Kerschorf ob Velden** im Ausmaß von 700 m² von derzeit *Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland* in **Grünland-Garten**

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

5/2020 (**Daniela Radler, Mag. Eveline RAINER**)

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks **984/2 KG 75307 Kerschdorf ob Velden** im Ausmaß von 876 m² von derzeit *Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland* in **Bauland-Dorfgebiet**

Vorprüfung: Positiv
Ausschuss: 27.07.2021 - Zustimmung
Gemeindevorstand: 02.09.2021 – einstimmige Zustimmung
Kundmachung: keine Einwendungen

Beilage: Lageplan 18.11.2020

Gemeinderat:

Diesem Umwidmungspunkt steht kein fachlicher Grund entgegen. Auf die Zielsetzungen des ÖEKs wurde Bedacht genommen.

Der Bürgermeister stellt in diesem Zusammenhang an den Gemeinderat folgenden GV- und Fachausschuss-Antrag:

- Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks **984/2 KG 75307 Kerschdorf ob Velden** im Ausmaß von 876 m² von derzeit *Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland* in **Bauland-Dorfgebiet**

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

7/2020 (**Günther Wallner**)

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks **805 KG 75310 Lind ob Velden** im Ausmaß von 90 m² von derzeit *Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland* in **Bauland-Wohngebiet**

Vorprüfung: Positiv
Ausschuss: 27.07.2021 - Zustimmung
Gemeindevorstand: 02.09.2021 – einstimmige Zustimmung
Kundmachung: keine Einwendungen

Beilage: Lageplan 19.10.2020

Gemeinderat:

Diesem Umwidmungspunkt steht kein fachlicher Grund entgegen. Auf die Zielsetzungen des ÖEKs wurde Bedacht genommen.

Der Bürgermeister stellt in diesem Zusammenhang an den Gemeinderat folgenden GV- und Fachausschuss-Antrag:

- Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks **805 KG 75310 Lind ob Velden** im Ausmaß von 90 m² von derzeit *Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland* in **Bauland-Wohngebiet**

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

9a – 9c/2020 (**Patrick Privas**)

- a) Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks **25/3 KG 75301 Augsdorf** im Ausmaß von 87 m² von derzeit *Verkehrsfläche-allgemeine Verkehrsfläche* in **Grünland-Carport**
- b) Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks **25/3 KG 75301 Augsdorf** im Ausmaß von 237 m² von derzeit *Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ersichtlichmachung Wald* in **Grünland-Carport**
- c) Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks **25/3 KG 75301 Augsdorf** im Ausmaß von 4 m² von derzeit *Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland* in **Grünland-Carport**

Vorprüfung: Positiv
Ausschuss: 27.07.2021 - Zustimmung
Gemeindevorstand: 02.09.2021 – einstimmige Zustimmung
Kundmachung: keine Einwendungen

Beilage: Lageplan 09.08.2021

Gemeinderat:

Diesem Umwidmungspunkt steht kein fachlicher Grund entgegen. Auf die Zielsetzungen des ÖEKs wurde Bedacht genommen.

Der Bürgermeister stellt in diesem Zusammenhang an den Gemeinderat folgende GV- und Fachausschuss-Anträge:

- Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks **25/3 KG 75301 Augsdorf** im Ausmaß von 87 m² von derzeit *Verkehrsfläche-allgemeine Verkehrsfläche* in **Grünland-Carport**
- Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks **25/3 KG 75301 Augsdorf** im Ausmaß von 237 m² von derzeit *Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ersichtlichmachung Wald* in **Grünland-Carport**
- Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks **25/3 KG 75301 Augsdorf** im Ausmaß von 4 m² von derzeit *Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland* in **Grünland-Carport**

Die Anträge werden vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Vz.Bgm.Markus Fantur verlässt aus Befangenheitsgründen zur Widmung Nr. 10a + 10b/2021 die Sitzung.

10a+10b/2021 (**Markus Fantur**)

- a) Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke **296/4** und **301 KG 75301 Augsdorf** im Gesamtausmaß von 108 m² von derzeit *Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ersichtlichmachung Wald* in **Grünland-Carport**
- b) Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke **296/4** und **296/2 KG 75301 Augsdorf** im Gesamtausmaß von 68 m² von derzeit *Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland* in **Grünland-Carport**

Vorprüfung: Positiv mit Auflagen (BFI)

BFI: Wie schon im Jahr 2016 und 2019 wurde der südliche zur Umwidmung beantragte Teil der Waldparzelle Nr. 301, KG Augsdorf konsenslos gerodet. Wie in den Luftbildern ersichtlich, befand sich noch 2016 ein Waldbestand, der laut Luftbild 2019 nicht mehr vorhanden war. Bei der Umwidmung handelt es sich daher um eine nachträgliche Bestandsberichtigung. Grundsätzlich wird dagegen kein Einwand erhoben, zumal es sich nur um eine geringe Fläche handelt. Aus Sicht der Bezirksforstinspektion Villach wird jedoch eine unbefugte Rodung geprüft. Unabhängig davon wäre für dieses Teilstück eine nachträgliche Rodung anzusehen.

Ausschuss: 27.07.2021 - Zustimmung

Gemeindevorstand: 02.09.2021 – Zustimmung

Kundmachung: keine Einwendungen

Beilage: Lageplan 18.11.2020

Gemeinderat:

Diesem Umwidmungspunkt steht kein fachlicher Grund entgegen. Auf die Zielsetzungen des ÖEKs wurde Bedacht genommen.

Der Bürgermeister stellt in diesem Zusammenhang an den Gemeinderat folgende GV- und Fachausschuss-Anträge:

- Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke **296/4** und **301** KG 75301 **Augsdorf** im Gesamtausmaß von 108 m² von derzeit *Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ersichtlichmachung Wald* in **Grünland-Carport**
- Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke **296/4** und **296/2** KG 75301 **Augsdorf** im Gesamtausmaß von 68 m² von derzeit *Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland* in **Grünland-Carport**

Die Anträge werden vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Vz.Bgm.Markus Fantur nimmt an der Sitzung wieder teil.

11/2020 (Andrea und Klaus Thun-Hohenstein)

Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke **382** und **383/2** KG 75309 **Latschach an der Drau** im Gesamtausmaß von 59 m² von derzeit Grünland-Schutzstreifen als Immissionsschutz in **Grünland-Nebengebäude**

Vorprüfung: Positiv

Ausschuss: 27.07.2021 - Zustimmung

Gemeindevorstand: 02.09.2021 – einstimmige Zustimmung

Kundmachung: keine Einwendungen

Beilage: Lageplan 16.10.2020

Gemeinderat:

Diesem Umwidmungspunkt steht kein fachlicher Grund entgegen. Auf die Zielsetzungen des ÖEKs wurde Bedacht genommen.

Der Bürgermeister stellt in diesem Zusammenhang an den Gemeinderat folgenden GV- und

Fachausschuss-Antrag:

- Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke **382** und **383/2** KG 75309 **Latschach an der Drau** im Gesamtausmaß von 59 m² von derzeit Grünland-Schutzstreifen als Immissionsschutz in **Grünland-Nebengebäude**

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

15a + 15b/2020 (KPH Holding GmbH)

- Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke **763/1** und **763/7** KG 75318 **Velden am Wörthersee** im Gesamtausmaß von 176 m² von derzeit *Verkehrsfläche-allgemeine Verkehrsfläche* in **Bauland-Kurgebiet**
- Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks **763/1** KG 75318 **Velden am Wörthersee** im Ausmaß von 35 m² von derzeit *Grünland-Sportanlage* in **Bauland-Kurgebiet**

Vorprüfung: Positiv
Ausschuss: 27.07.2021 - Zustimmung
Gemeindevorstand: 02.09.2021 – einstimmige Zustimmung
Kundmachung: keine Einwendungen

Beilage: Lageplan 10.08.2021

Gemeinderat:

Diesem Umwidmungspunkt steht kein fachlicher Grund entgegen. Auf die Zielsetzungen des ÖEKs wurde Bedacht genommen.

Der Bürgermeister stellt in diesem Zusammenhang an den Gemeinderat folgende GV- und Fachausschuss-Anträge:

- Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke **763/1** und **763/7** KG 75318 **Velden am Wörthersee** im Gesamtausmaß von 176 m² von derzeit *Verkehrsfläche-allgemeine Verkehrsfläche* in **Bauland-Kurgebiet**
- Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks **763/1** KG 75318 **Velden am Wörthersee** im Ausmaß von 35 m² von derzeit *Grünland-Sportanlage* in **Bauland-Kurgebiet**

Die Anträge werden vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

GV Robert Köfer, GV Michael Ramusch und GR Ing. Manfred Kogler verlassen aus Befangenheit zum Widmungsantrag 16/2020 die Sitzung.

16/2020 (ATUS Velden, Marktgemeinde Velden am Wörther See)

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks **750 KG 75318 Velden am Wörthersee** im Ausmaß von 223 m² von derzeit *Verkehrsfläche-allgemeine Verkehrsfläche* in **Grünland-Sportanlage**

Vorprüfung: Positiv mit Auflagen (BFI)

BFI: Kein Einwand

Ausschuss: 27.07.2021 - Zustimmung

Gemeindevorstand: 02.09.2021 – Zustimmung

Kundmachung: keine Einwendungen

Beilage: Lageplan 16.10.2020

Gemeinderat:

Diesem Umwidmungspunkt steht kein fachlicher Grund entgegen. Auf die Zielsetzungen des ÖEKs wurde Bedacht genommen.

Der Bürgermeister stellt in diesem Zusammenhang an den Gemeinderat folgenden GV- und Fachausschuss-Antrag:

- Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks **750 KG 75318 Velden am Wörthersee** im Ausmaß von 223 m² von derzeit *Verkehrsfläche-allgemeine Verkehrsfläche* in **Grünland-Sportanlage**

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

GV Robert Köfer, GV Michael Ramusch und GR Ing. Manfred Kogler nehmen an der Sitzung wieder teil.

18/2020 (Isabel und Kevin RAINER)

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks **62/5 KG 75301 Augsdorf** im Ausmaß von 150 m² von derzeit *Grünland-Schutzstreifen als Immissionsschutz-Grünland an der Straße* in **Bauland-Wohngebiet**

Vorprüfung: Positiv mit Auflagen (Abt. 8 – SE)

Abt. 8 – SUP: Zustimmung. Im Falle zusätzlicher Wohnraumschaffung - erhöhter baulicher Schallschutz gemäß OIB-RL im Rahmen nachfolgender Bauverfahren.

Ausschuss: 27.07.2021 - Zustimmung

Gemeindevorstand: 02.09.2021 – Zustimmung

Kundmachung: keine Einwendungen

Beilage: Lageplan 22.08.2018

Gemeinderat:

Diesem Umwidmungspunkt steht kein fachlicher Grund entgegen. Auf die Zielsetzungen des ÖEKs wurde Bedacht genommen.

Der Bürgermeister stellt in diesem Zusammenhang an den Gemeinderat folgenden GV- und Fachausschuss-Antrag:

- Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks **62/5 KG 75301 Augsdorf** im Ausmaß von 150 m² von derzeit *Grünland-Schutzstreifen als Immissionsschutz-Grünland an der Straße* in **Bauland-Wohngebiet**

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

19/2020 (**Franz Kupper**)

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks **842/5 KG 75307 Kerschdorf ob Velden** im Ausmaß von 500 m² von derzeit *Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland* in **Bauland-Dorfgebiet**

Vorprüfung: Positiv
Ausschuss: 27.07.2021 - Zustimmung
Gemeindevorstand: 02.09.2021 – einstimmig Zustimmung
Kundmachung: keine Einwendungen

Beilage: Lageplan 23.11.2020

Gemeinderat:

Diesem Umwidmungspunkt steht kein fachlicher Grund entgegen. Auf die Zielsetzungen des ÖEKs wurde Bedacht genommen.

Der Bürgermeister stellt in diesem Zusammenhang an den Gemeinderat folgenden GV- und Fachausschuss-Antrag:

- Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks **842/5 KG 75307 Kerschdorf ob Velden** im Ausmaß von 500 m² von derzeit *Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland* in **Bauland-Dorfgebiet**

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

20a + 20b/2020 (**ALKOS Invest GmbH**)

- a) Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks **417/3 KG 75301 Augsdorf** im Ausmaß von 250 m² von derzeit *Grünland-Schutzstreifen als Immissionsschutz-Grünland an der Straße* in **Bauland-Geschäftsgebiet**
- b) Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks **417/3 KG 75301 Augsdorf** im Ausmaß von 1.460 m² von derzeit *Bauland-Kurgebiet* in **Bauland-Geschäftsgebiet**

Vorprüfung: Positiv mit Auflagen (Abt 8 – SE)
Abt. 8 – SUP: Zustimmung. Erhöhter baulicher Schallschutz gemäß OIB-RL im Rahmen nachfolgender Bauverfahren.
Ausschuss: 27.07.2021 - Zustimmung
Gemeindevorstand: 02.09.2021 – Zustimmung
Kundmachung: keine Einwendungen

Beilage: Lageplan 19.11.2020

Gemeinderat:

Diesem Umwidmungspunkt steht kein fachlicher Grund entgegen. Auf die Zielsetzungen des ÖEKs wurde Bedacht genommen.

Der Bürgermeister stellt in diesem Zusammenhang an den Gemeinderat folgende GV- und Fachausschuss-Anträge:

- Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks **417/3 KG 75301 Augsdorf** im Ausmaß von 250 m² von derzeit *Grünland-Schutzstreifen als Immissionsschutz-Grünland an der Straße* in **Bauland-Geschäftsgebiet**
- Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks **417/3 KG 75301 Augsdorf** im Ausmaß von 1.460 m² von derzeit *Bauland-Kurgebiet* in **Bauland-Geschäftsgebiet**

Die Anträge werden vom Gemeinderat mit 24 : 2 angenommen. (Stimmhaltung Vz.Bgm.Helmut Steiner, GR Mag. Harald Fasser)

1/2020 (Christian Watzenig)

- a) Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks **1297 KG 75308 Köstenberg** im Ausmaß von 619 m² von derzeit *Grünland-Sportanlage-Golfplatz* in **Grünland-Nebengebäude**
- b) Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks **.169/1 KG 75308 Köstenberg** im Ausmaß von 176 m² von derzeit *Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland* in **Grünland-Nebengebäude**

Vorprüfung: Positiv mit Auflagen: Gemäß zeichnerischer Darstellung des ÖEKs der Gemeinde Velden (2019) befindet sich der nördliche Bereich der gegenständlichen Fläche teilweise außerhalb der festgelegten Siedlungsgrenzen. Aufgrund dessen ist eine Abklärung des Widmungsausmaßes erforderlich, gleichzeitig wird die Errichtung eines landwirtschaftlichen Nebengebäudes nahe der bestehenden Bebauung bzw. im südlichen Bereich der ggst. Fläche empfohlen. Weiters besteht Abklärungserfordernis mit dem Betreiber des Golfplatzes über die geplante Nutzung der Fläche, damit Nutzungskonflikte zwischen den unterschiedlichen Funktionen ausgeschlossen werden können. Zusammenfassend ist ggst. Änderung des FWP aus raumordnungsfachlicher Sicht mit den planerischen Zielsetzungen des ÖEKs der Gemeinde Velden vereinbar und wird daher positiv mit Auflagen beurteilt.

Widmungsfläche und -ausmaß: geändert aufgrund Ortsaugenschein nach Vorprüfung und vor Kundmachung

Golf Velden (GCV Betriebsgesellschaft m. b. H.): kein Einwand, da es nicht die Miet- oder Pachtfläche der GCV Betriebsgesellschaft betrifft.

Ausschuss: 27.07.2021 - Zustimmung

Gemeindevorstand: 02.09.2021 – Zustimmung

Kundmachung: keine Einwendungen

Beilage: Lageplan 03.08.2021

Gemeinderat:

Diesem Umwidmungspunkt steht kein fachlicher Grund entgegen. Auf die Zielsetzungen des ÖEKs wurde Bedacht genommen.

Der Bürgermeister stellt in diesem Zusammenhang an den Gemeinderat folgende GV- und Fachausschuss-Anträge:

- Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks **1297 KG 75308 Köstenberg** im Ausmaß von 619 m² von derzeit *Grünland-Sportanlage-Golfplatz* in **Grünland-Nebengebäude**
- Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks **.169/1 KG 75308 Köstenberg** im Ausmaß von 176 m² von derzeit *Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland* in **Grünland-Nebengebäude**

Die Anträge werden vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

GV Robert Köfer und GR Walter Kupper verlassen zur Widmung mit der lfd. Nr. 17 a und 17b/2020 aus Befangenheitsgründen die Sitzung.

17a+17b/2020 (Christa und Heinz Kogler)

- a) Rückwidmung von Teilflächen der Grundstücke **519/2** und **518/3 KG 75303 Duel** im Gesamtausmaß von 143 m² von derzeit *Bauland-Wohngebiet* in **Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland**
- b) Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke **519/2** und **518/3 KG 75303 Duel** im Ausmaß von 143 m² von derzeit *Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland* in **Bauland-Wohngebiet**

Vorprüfung: Positiv mit Auflagen (Abt. 8 – SE, Überprüfung Widmungsfläche)

Abt. 8 – SUP: Zustimmung. Erhöhter baulicher Schallschutz gemäß OIB-RL im Rahmen nachfolgender Bauverfahren.

Widmungsfläche: Geändert lt. Prüfung und Planung Widmungswerber und Vorlage Vermesserplan

Ausschuss: 27.07.2021 – Zustimmung unter Auflagen

Gemeindevorstand: 02.09.2021 – Zustimmung

Kundmachung: keine Einwendungen

Lageplan: 23.08.2021

Gemeinderat:

Diesem Umwidmungspunkt steht kein fachlicher Grund entgegen. Auf die Zielsetzungen des ÖEKs wurde Bedacht genommen.

Der Bürgermeister stellt in diesem Zusammenhang an den Gemeinderat folgende GV- und Fachausschuss-Anträge:

- Rückwidmung von Teilflächen der Grundstücke **519/2** und **518/3 KG 75303 Duel** im Gesamtausmaß von 143 m² von derzeit *Bauland-Wohngebiet* in **Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland**
- Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke **519/2** und **518/3 KG 75303 Duel** im Ausmaß von 143 m² von derzeit *Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland* in **Bauland-Wohngebiet**

Die Anträge werden vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

GV Robert Köfer und GR Walter Kupper nehmen wieder an der Sitzung teil.

105/2020 (Pinter)

1. Im Jahr 2007 hat Herr Erwin Pinter sen. angeregt, eine Teilfläche des Grundstücks 262 KG 75318 Velden am Wörthersee von Grünland in Bauland umzuwidmen.
2. **Vorprüfung 105/2012** vom 08.08.2012: Positiv mit Auflagen: vorbehaltlich der positiven, lärmtechnischen Begutachtung durch die Abt. 8; Straßenbauamt; Bebauungsverpflichtung mit Besicherung.
3. **Abt 8 – Innovation und Konzepte vom 16.11.2012:** Dem Antrag kann aus Sicht der ha. Umweltstelle zugestimmt werden, wenn in den nachfolgenden Bauverfahren ein erhöhter baulicher Schallschutz gemäß OIB RL 5, Kapitel 2.2.3 a vorgeschrieben wird.
4. **Straßenbauamt** (04.09.2012): Die umzuwidmende Fläche grenzt im Süden an die öffentliche Wegparzelle 265/1 KG 75318 Velden am Wörthersee (Teilstück Kranzlhofenstraße), im Osten an die öffentliche Wegparzelle 888/6 KG 75318 Velden am Wörthersee (Kranzlhofenstraße) an. Die Wegparzelle 265/1 KG 75318 Velden am Wörthersee ist ausgebaut und mit einer Spritzasphaltdecke versehen, die Wegparzelle 888/6 KG 75318 Velden am Wörthersee ist ausgebaut und asphaltiert. Aufgrund der vorhandenen Wegbreiten kann in beiden Fällen von einer ordnungsgemäßen Erschließung gesprochen werden.
5. **Kundmachung vom 15.10.2012 – 12.11.2012:** Teilfläche der Parz. 262 KG 75318 Velden am Wörthersee im Ausmaß von **1.500 m²** von derzeit Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland in Bauland-Kurgebiet
6. Über Ersuchen des Widmungswerbers bzw. eines Sohnes wurde das Verfahren von 2012 - 2019 ausgesetzt und ab 03.12.2019 **fortgesetzt.**
7. Der **Hochbauausschuss** hat am **18.02.2020** zugestimmt, das Widmungsverfahren fortzusetzen und diesbezüglichen Anträge an den Gemeindevorstand und Gemeinderat gestellt.
8. Das **ÖEK 2019** lässt eine Siedlungserweiterung in diesem Bereich zu.
9. **AWVWW:** Die Parzelle liegt **außerhalb** des Pflicht-/Entsorgungsbereichs. Eine privatrechtliche Vereinbarung ist abzuschließen. Die Marktgemeinde Velden am Wörther See hat mit dem AWWWW im Jänner 2020 eine privatrechtliche Vereinbarung betreffend der angrenzenden Grundstücke 264/1 und 265/1 KG 75318 Velden am Wörthersee abgeschlossen. Das dieser Vereinbarung zugrundeliegende Konzept für die abwassertechnische Aufschließung sieht einen Hausanschluss für das Widmungsgrundstück 262 vor.
10. **Wasser:** Die besagte Teilfläche kann mit Trinkwasser versorgt werden. Stellungnahme WW vom 11.12.2019.
11. **Oberflächenwasser:** Mit Eingabe vom 06.09.2021 wurde ein geologisches Gutachten des Ingenieurbüro für Bau- und Umweltgeologie, Mag. Robert Koller, datiert mit 03.09.2021, vorgelegt. Aus diesem geht hervor, dass aufgrund der durchgeführten Bodenuntersuchungen (Geländebegehung, Baggerschürfe und in situ Sickerversuch) das gegenständliche Grundstück für eine Bebauung geeignet ist.
12. **Eigentumsverhältnisse:** Zwischenzeitlich ist der Widmungswerber verstorben. Aufgrund eines im Entwurf vorliegenden Schenkungsvertrages geht die gegenständliche Liegenschaft direkt von den drei Erben (Kinder des Widmungswerbers) an die drei Söhne eines erbenden Sohnes weiter.

13. **Bebauungsverpflichtung:** abgeschlossen mit den zukünftigen Grundeigentümern (MMag. Alexander Pinter, Thomas Pinter, Philipp Pinter) liegt unterschrieben vor.
Kaution: 66.000 Euro – hinterlegt in Form von 2 Sparbüchern liegt vor.

14. **Flächenänderung:** Durch die beabsichtigte Eigentumsübertragung und Aufteilung auf die drei Personen (Enkelsöhne des Verstorbenen) ist nach der Umwidmung auch eine Teilung und Abtretung an das öffentliche Gut geplant. Entwürfe wurden der Gemeinde vorgelegt. Die Teilung konnte mangels Bauland-Widmung nicht genehmigt werden. Im Zuge der Teilung werden 186 m² an das **Öffentliche Gut abgetreten.**

Die Erben ersuchen die Marktgemeinde Velden, dass die an das Öffentliche Gut abgetretene Fläche im westlichen Bereich seines Grundstückes im Ausmaß von 186 m² - entgegen der kundgemachten Fläche (1.500 m²) – **ergänzend dazu gewidmet** wird, sodass die Umwidmungsfläche für den/die Grundstückseigentümer im Ergebnis gleichbleibt (1.500 m²). Dies auch deshalb, weil aus der Umwidmungsfläche ggf. zwei Baugrundstücke gebildet werden sollen.

15. Der **Gemeindevorstand** hat am **22.07.2021** der Fortsetzung des Umwidmungsverfahrens zugestimmt und den Auftrag erteilt, ein geotechnisches GA vorzulegen. Der Vergrößerung der Umwidmungsfläche wurde ebenfalls zugestimmt, zumal eine Abtretung an Öffentliche Gut beabsichtigt ist und auch aus raumordnungsfachlicher Sicht die Flächenerweiterung vertretbar ist und entgegen der Kundmachung nur eine geringe Flächenerweiterung vorgesehen ist. Es liegt auch das öffentliche Interesse der Wegverbreiterung vor.

Beilage: Lageplan 20.04.2020 (in der GR-Mappe aufgelegt)

Gemeinderat:

Diesem Umwidmungspunkt steht kein fachlicher Grund entgegen. Auf die Zielsetzungen des ÖEKs wurde Bedacht genommen.

Der Bürgermeister stellt in diesem Zusammenhang an den Gemeinderat folgende GV- und Fachausschuss-Anträge:

- Abschluss der vorliegenden privatrechtlichen Vereinbarung mit MMag. Alexander Pinter, Thomas Pinter, Philipp Pinter
- Umwidmung einer Teilfläche der **Parz. Nr. 262 KG 75318 Velden am Wörthersee** im Ausmaß von 1.686 m² von *derzeit Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland* in **Bauland-Kurgebiet**

Die Anträge werden vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

6. OPTIONSVERTRAG ING. WALTER INNERKOFLE; WEITERE VORGEHENSWEISE

Mit Beschluss vom 17.07.2019 hat der Gemeinderat einen Optionsvertrag mit Ing. Walter Innerkofler betreffend zwei Grundstücke in der Rosentaler Straße abgeschlossen.

Die Option läuft am 30.09.2021 endgültig ab.

Der Gemeindevorstand in seiner Sitzung vom 22.09.2021 hat antragstellend an den Gemeinderat beschlossen, die Option zu ziehen, weil dieses Grundstück im Zentrum von Velden aus strategischer und städtebaulicher Sicht für die Marktgemeinde Velden von großer Bedeutung ist.

Zu diesem Zwecke ist es erforderlich, den wertgesicherten Kaufpreis (derzeit € 995.697,--) auf ein Treuhandkonto zu überweisen und Ing. Walter Innerkofler schriftlich mitzuteilen, dass die Option ausgeübt wird.

Zudem muss im Gemeinderat ein investives Einzelvorhaben nach §15 K-GHG und §104 K-AGO für den Ankauf des Grundstückes lt. nachstehenden Finanzierungsplan und Einholung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung beschlossen werden. Darüber hinaus ist eine außerplanmäßige Mittelverwendung nach §13 K-GHG vom Gemeinderat freizugeben.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass im Vorfeld mit Ing. Innerkofler auch die Möglichkeit einer neuerlichen Verlängerung der Option besprochen wurde. Ing. Innerkofler zeigte diesbezüglich Bereitschaft. Sollte sich der Gemeinderat für eine Verlängerung der Option um ein weiteres Jahr aussprechen, würde Ing. Innerkofler bei sonst gleichbleibenden Bedingungen allerdings das monatliche Optionsentgelt von bisher € 3.000,-- auf € 4.000,-- erhöhen.

Die dritte Variante, die Option ungenutzt auslaufen zu lassen, wurde im Gemeindevorstand ausgeschlossen.

Nach ausführlichen Beratungen im Gemeindevorstand hat sich dieser einstimmig für die Ziehung der Option ausgesprochen.

Nach Gesprächen mit der Gemeindeaufsicht wurde von dieser grundsätzlich Zustimmung signalisiert und wird bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates die aufsichtsbehördliche Genehmigung sowie der Fördervertrag (Regionalfondsdarlehen) vorliegen.

Der Bürgermeister hält fest, dass mit Ziehung der Option bzw. dem Erwerb der Innerkofler-Immobilie, die zwischen dem Gemeindeamt und dem Parkplatz in der Rosentaler Straße liegt, die Marktgemeinde die Chance hat, eine durchgehende Fläche im Zentrum zu besitzen. Mit dem Kauf erhöht sich auch das Gemeindevermögen, so der Bürgermeister.

GV Robert Köfer spricht ebenso von einer strategisch richtigen Entscheidung für nachkommende Generationen, seitens der ÖVP-Fraktion bleibt die Grundeinstellung zum Amtshausumbau jedoch unverändert und es kommt für die ÖVP nur ein „Baurecht“ und kein Verkauf in Frage.

Der Bürgermeister hält fest, dass die Anregung zu einem Kauf der Innerkofler-Immobilie auf Vorschlag von GV Kuntaritsch im Rahmen der Vorstandsberatungen basiert. Wir nutzen damit die Chance direkt im Zentrum eine Immobilie zu erwerben und treffen damit eine wichtige Entscheidung auch für weitere Generationen.

GV Kuntaritsch weist auf den Immobilienmarkt hin, wo es nicht lange dauern würde, Interessenten für eine Immobilie in dieser Toplage zu finden. Für GV Kuntaritsch ist der Kauf der Immobilie eine strategische Entscheidung, die jedoch die Grundeinstellung der FPÖ-Fraktion zum Amtshausumbau nicht verändert und diesen nach wie vor im vorgesehenen Größenvolumen sowie aufgrund der Corona-Pandemie kritisch sieht.

GR Heissenberger spricht sich ebenso für den Kauf der Innerkofler-Immobilie aus, weil damit ein Lückenschluss erfolgt und die Gemeinde nun im Besitz von drei aufeinanderfolgenden Grundstücken ist und somit mehr Entscheidungsfreiheit hat.

Nach ausführlicher Beratung stellt der Bürgermeister an den Gemeinderat den Vorstandsantrag, dieser möge beschließen, die Option in Anspruch zu nehmen und dies an Ing. Walter Innerkofler schriftlich mitzuteilen.

Die Marktgemeinde Velden, die mit Ing. Walter Innerkofler einen Optionsvertrag betreffend die in seinem Eigentum stehenden Grundstücke 791/5 und .663, beide KG Velden abgeschlossen hat, nimmt sich nun als Optionsnehmerin entsprechend dem Abschnitt B Punkt 4 des Optionsvertrages das Recht, die Option bis 30. 9. 2021 auszuüben.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Nach Ziehung der Option ist für den wertgesicherten Kaufpreis von rund € 995.000,-- eine außerplanmäßige Mittelverwendung nach § 13 K-GHG sowie der Abschluss eines Kassenkredits zur Zwischenfinanzierung (Zinsen dafür € 2.000,--) und in weiterer Folge die Aufnahme eines Regionalfondsdarlehens (Vorlage des Fördervertrages in der nächsten GR-Sitzung) sowie die Bedeckung der jährlichen Rückzahlung zu beschließen.

Der Investitions- und Finanzierungsplan für den Ankauf der Grundstücke 791/5 und .663 KG Velden (Ausübung Optionsrecht lt. Vertrag) ist in der GR-Mappe aufgelegt.

Bis zur Zuzählung des im Finanzierungsplan angeführten Regionalfondsdarlehens (der Fördervertrag wird bis zur nächsten GR-Sitzung vorliegen) soll der Kaufpreis inkl. Nebenkosten durch eine Ausnutzung des Kassenkredits (Kontokorrentrahmen) zwischenfinanziert werden.

Investitions- und Finanzierungsplan

Ankauf Grundstück - Ing. Walter Innerkofler (Ausübung Optionsrecht lt. Vertrag)

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2021	2022
Grunderwerbskosten inklusive Nebenkosten	1.150.000	1.150.000	-
Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung	-		
Außenanlagen	-		
Anschlusskosten	-		
Sonstige Mittelverwendungen	-		
Planungsleistungen	-		-
Leistungen WVA Personal (aktivierte Eigenleistungen)	-		
Leistungen WVA KFZ/Gerätschaften (aktivierte	-		
Fahrzeug	-		
...	-		
Summe:	1.150.000	1.150.000	-

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2021	2022
Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)**			
Zahlungsmittelreserve			
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung			
Bedarfszuweisungsmittel iR	-		
Bedarfszuweisungsmittel aR			
Subventionen / sonstige Kapitaltransfers			
Regionalfondsdarlehen	1.150.000	1.150.000	
Vermögensveräußerung			
inneres Darlehen	-		
...			
Summe:	1.150.000	1.150.000	-

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat weiters die Anträge, dieser möge

- 1.) das investive Einzelvorhaben für den Ankauf des Grundstückes lt. oben angeführtem und in der GR-Mappe aufgelegenen Finanzierungsplan annehmen und an die Aufsichtsbehörde mit dem Ersuchen, um Genehmigung weiterleiten

und

- 2.) der außerplanmäßigen Mittelverwendung bzw. Zwischenfinanzierung die Zustimmung erteilen.

Die Anträge werden vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

7. ISC FÖRDERVERTRAG; NACHTRAG

Am 28.07.2015 wurde zwischen dem Land Kärnten, der ISC GmbH, dem ISC Verein unter Beitritt der Marktgemeinde Velden ein Fördervertrag betreffend die Führung der ISC abgeschlossen. Die Marktgemeinde Velden ist diesem Vertrag beigetreten, weil dort Verweise und Bestimmungen über das Prozedere hinsichtlich des zwischen der ISC GmbH und der Marktgemeinde Velden abgeschlossenen Mietvertrages enthalten sind. Der Fördervertrag ist befristet für die Dauer von 7 Schuljahren und endete mit Ende des Schuljahres 2020/21. Mit gegenständlichem Nachtrag zum Fördervertrag wird der Fördervertrag vom 28.07.2015 um weitere 5 Schuljahre bis zum Ende des Schuljahres 2025/26 verlängert. Darüber hinaus wird für die ISC die Möglichkeit eingeführt, die Schule auch als zweiklassiges Modell (zwei Klassen pro Schulstufe) zu führen. Alle übrigen Bestimmungen bleiben unverändert.

Aus den oben angeführten Gründen ist es erforderlich, dass die Marktgemeinde Velden auch diesem Nachtrag zum Fördervertrag beitrifft.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 02.09.2021 antragsstellend an den Gemeinderat bereits die Zustimmung erteilt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge dem Nachtrag zum Fördervertrag vom 28. 7. 2015 – wie in der Mappe aufgelegt – die Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

8. KANALGEBÜHRENVERORDNUNG; NEUERLASSUNG

Vom Abwasserverband wurden uns Unterlagen sowie ein Beschluss der Mitgliederversammlung vom 30.06.2021 zu einer Folgekostenberechnung bzw. daraus resultierenden Gebührenkalkulation übermittelt.

Die derzeit gültige Kanalgebührenverordnung stammt aus dem Jahr 2017 und die darin festgelegte jährliche Erhöhung der Gebühren läuft mit 2021 aus.

Als Ergebnis der Folgekostenberechnung sollen die Kanalgebühren mittels Neuerlassung einer Verordnung (Wirksamkeit 01.10.2021) wie folgt erhöht werden:

GEBÜHREN- und ENTGELT-/VERRECHNUNGSMODELL

mit den Berechnungsergebnissen (Bereitstellung- und Benützungsgebühr)
aus der AWWWW-Folgekostenberechnung und Gebührenkalkulation

1. BEREITSTELLUNGSGEBÜHR inkl. 10% USt.:

- a) Zu verrechnende Bereitstellungsgebühr **pro BE** ⓘ -
(zur Berechnung sind die tatsächlichen BE ⓘ heranzuziehen)

Jahr	2021	2022	2023	2024	2025
Bereitstellungsgeb. je BE in EUR	134,00	134,20	134,40	134,60	134,90
Steigerung in €		+0,20	+0,20	+0,20	+0,30

2. BENÜTZUNGSGEBÜHR inkl. 10% USt.:

- a) Zu verrechnende Benützungsgebühr pro m³

Jahr	2021	2022	2023	2024	2025
Benützungsgeb. je m ³ in EUR	2,07	2,15	2,23	2,31	2,39
Steigerung in €		+0,08	+0,08	+0,08	+0,08

3. Wirksamkeitsbeginn:

Der Wirksamkeitsbeginn wird von den Verbandsgemeinden bis spätestens 30.09.2021 verbandseinheitlich per Verordnung festgelegt.

Erklärung zu ⓘ:

BE = Bewertungseinheit
1 BE = 100 m² Wohnnutzfläche

Der in der GR-Mappe aufgelegene Verordnungsentwurf wurde von der Gemeindeabteilung geprüft und für die Beschlussfassung freigegeben.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge der Neuerlassung der Verordnungen nach dem Kärntner Gemeindekanalisationsgesetz (K-GKG) die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

9. MARKTORDNUNG

9.1 NEUERLASSUNG MARKTORDNUNG INKL. ANLAGE 1

Die geltende Marktordnung der Marktgemeinde Velden wurde Ende 2003 erlassen und ist dementsprechend veraltet.

Unter § 2 Abs 1. wurden als Märkte, die in der Gemeinde abgehalten werden, lediglich der Frühjahrsmarkt (am 12. März) und der Herbstmarkt (in der 3. Septemberwoche) angeführt und unter § 3 der jährliche Adventmarkt geregelt.

Es ist an der Zeit, die Marktordnung an die aktuelle Marktsituation in der Gemeinde anzupassen.

Folglich sollen nun unter § 2 folgende Märkte angeführt werden:

- (1) Frühjahrsmarkt am 12. März, wenn ein Sonntag, der folgende Werktag
- (2) Herbstmarkt am 2. oder 3. Septemberwochenende im Zusammenhang mit dem Veldener Herbstfest
- (3) Adventmarkt an allen Adventwochenenden und am Wochenende vor dem 1. Adventwochenende sowie am 8. Dezember (Feiertag)
- (4) Wintermarkt vom 25.12. bis 07.01. des darauffolgenden Jahres
- (5) Ostermarkt, Samstag vor dem Palmsonntag bis Ostermontag
- (6) Wochenmarkt, jeden Donnerstag
- (7) Bauernmarkt, in der letzten Woche jeden Monats
- (8) Street Food Markt, ein bis zweimal jährlich in den Sommermonaten
- (9) Kunsthandwerksmarkt einmal jährlich, Ende Juli oder Anfang August, jeweils von Donnerstag bis Sonntag
- (10) Veldener Herbstfest (Weinfest) einmal jährlich am 2. oder 3. Wochenende im September

Diese sollen durch die neue Marktordnung in Bezug auf Marktzeiten und -gebiet, Verkaufsgegenstände und Gebühren rechtlich geregelt werden.

Ferner soll in der Marktordnung klar geregelt werden, für welche Märkte die VTG beauftragt wird, damit die Abwicklung und Kontrolle in deren Verantwortungsbereich fällt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag (2.9.2021), dieser möge der Neuerlassung der Marktordnung die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

9.2 VERTRAGSSCHABLONE (DURCHFÜHRUNGS-AUFTRAG)

In der neuen Marktordnung, welche unter TOP 9.1 in Verbindung mit der Gewerbeordnung 1994, BGBl. Nr. 194/1994, in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 65/2020 erlassen wurde, kann mit der Durchführung eines Marktes ein Dritter (Organisator) betraut werden. Dazu braucht es mit den Marktorganistoren eine entsprechende zivilrechtliche Vereinbarung. Dazu wurde eine Vertragsschablone, die sich je nach Veranstalter/Organisator und Markt anpassen lässt, entworfen.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag (2.9.2021), dieser möge vorgelegter Vertragsschablone die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

10. VERKAUF VON GRUNDSTÜCKEN AN KEW FÜR DIE ERWEITERUNG HEIZWERK VELDEN-WEST

Im Frühjahr 2021 wurde die Marktgemeinde Velden vom Geschäftsführer der KEW, Adolf Melcher, kontaktiert und mitgeteilt, dass die KEW beabsichtigt, das Heizwerk Velden-West zu erweitern. Der geplante Netzausbau am Seecorso und weitere Anschlussanträge machen dies notwendig.

In der Folge wurde angefragt, die Grundstücke

- Gst. 743/3, KG Velden (1.631 m²)
- Gst. 359/3, KG Duel (46 m²)

für die Erweiterung des Heizwerks Velden-West von der Marktgemeinde Velden zu erwerben.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 22.04.2021 wurde der Grundsatzbeschluss gefasst, die Grundstücke an die KEW zu verkaufen und die Amtsleitung mit weiteren Verhandlungen beauftragt.

In der Sitzung des e5-Teams Velden am 25.05.2021 wurden die Ausbaupläne der KEW für Velden von Herrn Thomas Rogatschnig und Herrn Michael Bacher präsentiert.

Am 21.06.2021 gab es eine Besprechung mit Geschäftsführer Adolf Melcher und Prokurist Günter Veronik.

Ausgehend von den Preisen, die von der Gemeinde Velden und der Wärmebetriebe Gesellschaft mbH beim Kauf im Jahr 2003 gezahlt wurden und den Indizes für die allg. Verbraucherpreise bzw. für Immobilien wird von der Marktgemeinde Velden ein Kaufpreis von € 60,-- / m² vorgeschlagen. Bei einer Grundfläche von insgesamt 1.677 m² ergibt dies einen Verkaufspreis von € 100.620,--.

Nachdem die Geschäftsführung der KEW dem Angebot zugestimmt hat, liegen nun der Kaufvertrag und der dazugehörige Treuhandvertrag für die Kaufabwicklung zur Abstimmung vor. Gleichzeitig wird mit der KEW über einen neuen Vertrag zur Abnahme der Hackschnitzel der Veldener Bauern verhandelt (Bringungsgemeinschaft Velden - Biomasse-Lieferverein).

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Velden bei seiner Sitzung am 2. 9. 2021 antragstellend an den Gemeinderat beschlossen, dem Verkauf zuzustimmen.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge dem Kaufvertrag mit der KEW (KELAG Energie und Wärme GmbH, FN 68303x, St. Magdalener Straße 81, 9524 Villach) sowie dem dazugehörigen Treuhandvertrag die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

11. VERORDNUNG VON STRASSENPOLIZEILICHEN MASSNAHMEN IM GEMEINDEGEBIET

11.1 SANIERUNGEN DES ABWASSERVERBANDES WÖRTHER-SEE-WEST IM GESAMTEN GEMEINDEGEBIET – ANTRAG FIRMA SWIETELSKY AG

Die Fa. Swietelsky AG wurde vom AWWWW beauftragt, Sanierungsarbeiten bzw. kleine Aufschließungen durchzuführen. Diese Beauftragung erfolgt in Form eines Jahresvertrages. Mit Ansuchen vom 29.07.2021 hat die bauausführende Firma die straßenpolizeiliche Bewilligung für diese Arbeiten beantragt.

Das Ansuchen erstreckt sich über das gesamte Gemeindegebiet. Ein entsprechender Bescheid bzw. eine entsprechende Verordnung sind seitens der Behörde auszustellen.

Die Verkehrsbeeinträchtigungen beschränken sich auf halbseitige Straßensperren für den jeweiligen Straßenzug (Straßensperren sind im Einzelfall zu beurteilen bzw. zu genehmigen – gesonderte Bewilligung). Der Zeitraum der einzelnen Verkehrsbeschränkungen endet mit 23.12.2022.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge den Verkehrsbeschränkungen im Sinne vorliegender Verordnung die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

11.2 GRABUNGSARBEITEN FÜR GLASFASERVERKABELUNG – BEREICH LATSCHACH, PULPITSCH, DIESCHITZ, ST. EGYDEN – ANTRAG FIRMA GLASFASERNETZ KÄRNTEN

Die Fa. GNK – Glasfasernetz Kärnten wurde von der Marktgemeinde Velden am Wörther See beauftragt, einen Glasfaseranschluss für die Volksschule St. Egyden herzustellen.

Zu diesem Zweck sind von der Pumpstation Latschach über Pulpitsch, Dieschitz, St. Egyden bis zur Volksschule St. Egyden Grabungsarbeiten im Bereich der öffentlichen Straßen gemäß vorliegendem Lageplan durchzuführen. Dabei sind Straßensperren erforderlich.

Ein entsprechender Bescheid bzw. eine entsprechende Verordnung sind durch die Behörde auszustellen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 02.09.2021 den Straßensperren die Zustimmung erteilt.

Der Bürgermeister stellte an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge den Verkehrsbeschränkungen im Sinne vorliegender Verordnung die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

12. HOCHWASSERSCHUTZ DRAUGERINNE

12.1 VEREINBARUNG MIT VERBUND HYDRO POWER GMBH (ABSTURZ- BAUWERK)

Für die Errichtung des Hochwasserschutzes im Bereich des Draugerinnes soll mit der Verbund Hydro Power GmbH eine Vereinbarung hinsichtlich der Erweiterung des Absturzbauwerkes sowie der zukünftigen Erhaltung des Drauwasserrestgerinnes abgeschlossen werden.

Dabei wurde im Zuge von Verhandlungen ein Vertragsentwurf vorgelegt, der folgende Punkte beinhaltet:

- Grundlage der Vereinbarung ist das wasserrechtliche Einreichprojekt des Büros DI Tschernutter.
- Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt im Gemeindegebiet von Velden durch die Bundeswasserbauverwaltung im Namen der Marktgemeinde Velden am Wörther See.
- Die Erhaltung der Hochwasserschutzanlagen erfolgt durch die Marktgemeinde Velden am Wörther See.
- Die Betreuung und Räumung des derzeitigen Restwassergerinnes erfolgt durch die Verbund Hydro Power GmbH.
- Für die Erweiterung Absturzbauwerk wird um die wasserrechtliche Bewilligung durch die Verbund Hydro Power GmbH angesucht.
- Die baulichen Maßnahmen werden im Zuge des Hochwasserschutzprojektes im Namen und auf Kosten der Verbund Hydro Power GmbH durchgeführt.
- Die Erhaltung der Erweiterung des Absturzbauwerkes erfolgt durch die Verbund Hydro Power GmbH.

Weitere Details können vorliegender Vereinbarung entnommen werden.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 02.09.2021 die Bedingungen vorliegender Vereinbarung einstimmig angenommen und wird um gleichlautende Beschlussfassung durch den Gemeinderat ersucht.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge vorliegender Vereinbarung mit dem Verbund Hydro Power GmbH die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

12.2 FÖRDERANSUCHEN LAND KÄRNTEN (FINANZIERUNG)

Für die Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahmen wurde nach Vorlage des wasserrechtlichen Bewilligungsbescheides (08.07.2021) ein Finanzierungsansuchen bei der Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) im Wege des Landes Kärntens durch die Marktgemeinde Velden am Wörther See als Bauträger dieser Maßnahme angesucht. Bei diesem Ansuchen handelt es sich um den ersten Bauabschnitt, der die Errichtung der linearen Schutzmaßnahmen entlang der Köttnansdorfer Landesstraße und des Ortsgebietes Latschach beinhaltet.

Die Baukosten für diesen ersten Bauabschnitt betragen € 4,650.000,--. Diese Kosten werden vom Bund bzw. den Interessenten (Marktgemeinde Velden am Wörther See bzw. Verbund Hydro Power GmbH) aufgebracht. Der Anteil der Interessenten beträgt 15 %. (€ 697.500,--)

Diese Baukosten müssen in den Jahren 2021 bis 2024 aufgebracht werden, wobei für die Interessenten in den Jahren 2022 bis 2024 folgende Anteile anfallen werden.

2022	€ 140.000,--
2023	€ 445.000,--
2024	€ 112.500,--

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 02.09.2021 der Umsetzung des Projektes im Sinne oa. Bedingungen die Zustimmung erteilt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Vorstandsantrag, dieser möge der Umsetzung des Projektes und damit verbunden die Bereitstellung der entsprechenden Mittel die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

13. INSTANDHALTUNGSMASSNAHMEN BÄCHE IM GEMEINDEGEBIET VELDEN – FÖRDERANSUCHEN 2022/23

Seitens des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abt. 12 – Wasserwirtschaft wurde der Marktgemeinde Velden am Wörther See auf Basis einer Bedarfserhebung ein Sanierungsplan für öffentliche Gewässer (Bäche) im Gemeindegebiet von Velden für die Jahre 2022 bzw. 2023 übermittelt.

Dabei sollen folgende Gewässerabschnitte saniert werden:

a) Sanierungsprogramm 2022

• Damtschacher Bach – Bereich Fahrendorf	€ 54.000,--
• Köstenberger Bach – Bereich Liegenschaft Glock	€ 51.000,--
• Köstenberger Bach – Bereich Römerschlucht	€ 12.000,--
• Roachbach – Bereich Treffen	€ 15.000,--
• Rajacher Bach – Bereich Ortschaft Rajach	€ 54.000,--
• Metaubach – Bereich Kerschdorf	€ 21.000,--

Gesamtkosten: € 207.000,--

(Anteil Marktgemeinde Velden am Wörther See - € 69.000,-- 1/3 Anteil)

b) Sanierungsprogramm 2023

• Köstenberger Bach – Bereich Zubringer Ortschaft Köstenberg	€ 102.000,--
• Damtschacher Bach – Bereich Wrann	€ 75.000,--

Gesamtkosten: € 177.000,--

(Anteil Marktgemeinde Velden am Wörther See - € 59.000,-- 1/3 Anteil)

Bei diesen Maßnahmen handelt es sich um Ufersicherungen bzw. Freimachungen des Abflussgerinnes. Um in das Sanierungsprogramm des Bundes bzw. Landes Kärntens

aufgenommen zu werden, sind im Herbst 2021 die entsprechenden Anträge zu stellen. Die finanziellen Mittel sind dann - wie soeben erläutert - in den Jahren 2022 bzw. 2023 zur Verfügung zu stellen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 02.09.2021 grundsätzlich die Zustimmung zur Umsetzung beider Instandhaltungsprojekte die Zustimmung erteilt.

Auf Basis dieses Beschlusses wurde mit dem Amt für Wasserwirtschaft vereinbart, dass vorerst das Sanierungsprogramm 2022, welches in den Jahren 2022/2023 umgesetzt werden soll, bei der zuständigen Förderstelle zu beantragen.

Dabei handelt es sich um 2 Projekte, die wie folgt lauten:

- Instandhaltung Metaubach, Rajacher Bach, Roacher Bach, Köstenberger Bach
- Instandhaltung Köstenberger Bach

Die Mittel der Gemeinde sind demzufolge auch in den Jahren 2022/2023 aufzubringen, wobei sich die Kosten wie folgt aufteilen:

2022: € 45.750,--

2023: € 23.250,--

Gesamtkosten: € 69.000,--

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge der Umsetzung der Instandhaltungsmaßnahmen 2022/2023 für oa. Projekte sowie der Zurverfügungstellung der entsprechenden Mittel die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Vz.Bgm. Helmut Steiner hält fest, dass in den nächsten Jahren ein Betrag von rd. € 800.000,-- für Instandhaltungsmaßnahmen von Bächen im Veldener Gemeindegebiet aufgebracht wird. Dies soll der Bevölkerung auch kommuniziert werden.

14. KATASTRALE ENDVERMESSUNG LINDENHOFWEG – BEREICH PARZ. 592/4 KG DUEL

Seitens der Eigentümerin der Parz. 592/4 KG Duel wurde eine Vermessung ihrer Parzelle beauftragt.

Die Vermessungsarbeiten wurde vom Büro DI Christian Maletz, 9500 Villach durchgeführt. Dabei stellte sich heraus, dass entlang des Lindenhofweges eine Fläche von 16 m² dem öffentlichen Gut zugeschlagen werden soll.

Der neue Grenzverlauf würde dann entlang der vorhandenen Stützmauer gehen.

Die Grundeigentümerin erklärte sich bereit, diese Fläche kostenlos an das öffentliche Gut abzutreten. Ebenfalls werden von ihr die Kosten der Vermessung übernommen.

Von der Marktgemeinde Velden am Wörther See ist die grundbücherliche Durchführung im Sinne des „Vereinfachten Verfahrens“ gemäß § 15 LTG durchzuführen. Zu diesem Zwecke sind entsprechende Beschlüsse erforderlich.

Folgende Grundbuchsänderung ist durchzuführen:

- Abtretung von 16 m² aus der Parz. 592/4 KG Duel zur Parz. 673/2 KG Duel (Trennstück 1)

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 02.09.2021 die Zustimmung für oa. Grundbuchsänderung erteilt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge der Grundabtretung im Ausmaß von 16 m² aus der Parz. 592/4 KG Duell zur Parz. 673/2 KG Duell (Trennstück 1) die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

15. PFLEGE FREIFLÄCHEN BEREICH EUROSPAR SELPRITSCH – VEREINBARUNG MIT SPAR ÖSTERREICH WARENHANDELS - AG

Im Zuge der Errichtung des Eurospar Selpritsch wurde entlang der Rosegger Landesstraße eine Platzgestaltung auf Kosten der Spar Österreich Warenhandels-AG miterrichtet.

Für diese Fläche wurde nun eine Vereinbarung vorgelegt, die die Betreuung und Erhaltung dieser Fläche regelt.

Dabei handelt es sich insbesondere um folgende Punkte:

- Reinigung des Platzes einschließlich aufstellen von Müllbehältern wird von der Marktgemeinde Velden am Wörther See übernommen.
- Der Winterdienst wird von der Marktgemeinde Velden am Wörther See übernommen.
- Die Pflege und Erneuerung der Bepflanzung wird von der Marktgemeinde Velden am Wörther See übernommen.
- Schäden und Abnutzungen im Bereich der Pflasterung sowie der Möblierung sind von der Marktgemeinde Velden am Wörther See zu übernehmen.
- Im Falle einer gänzlichen Umgestaltung bzw. Erneuerung des Vorplatzes, werden jene Flächen, die sich auf der Parz. 832/25 KG Velden am Wörthersee befinden, je zur Hälfte kostenmäßig geteilt.
Jene Bereiche, die sich auf öffentlichem Gut befinden, werden zu 100% von der Marktgemeinde Velden am Wörther See übernommen (dieser Pkt. ist in beiliegender Vereinbarung noch nicht enthalten, jedoch mit Spar ausverhandelt).

Alle getroffenen Vereinbarungen gelten nur für die im vorgelegten Lageplan violett dargestellte Fläche. Weitere Details können vorliegender Vereinbarung entnommen werden.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 02.09.2021 die Zustimmung erteilt.

Zwischenzeitlich wurde die Vereinbarung ergänzt und liegt nunmehr in der Endfassung vor (Erneuerung bzw. Umgestaltung der Flächen im Bereich des öffentlichen Gutes).

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge der in der GR-Mappe aufgelegenen Vereinbarung die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

16. WERKVERTRAG – VIERTELPUTZER KÖSTENBERG; ÄNDERUNG

Für die Betreuung des Gebietes der ehem. „Altgemeinde Köstenberg“ wurde mit Herrn Walter Kleber die Nutzung seines privaten Traktors in Form eines Werkvertrages geregelt.

Dabei wurde festgelegt, dass monatlich 12 Traktorstunden zu einem Betrag von € 457,36 in Form einer Pauschale bezahlt werden. Dieser Betrag ist wertgesichert. Zusätzlich wird ihm der erforderliche Treibstoff für die Gemeindetätigkeiten zur Verfügung gestellt.

Sollten Winterdienstarbeiten zusätzlich beauftragt werden, so werden diese gesondert abgegolten.

Der Gemeindebedienstete Walter Koban, der als Nachfolger den Köstenberger Bereich als Viertelputzer betreut, hat sich ebenfalls einen Traktor angeschafft und sollte mit ihm ein gleichlautender Vertrag abgeschlossen werden.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 02.09.2021 die Zustimmung für die Übertragung des Vertrages auf Walter Koban als neuen Viertelputzer in der ehem. „Altgemeinde Köstenberg“ erteilt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge der Übertragung des Werkvertrages auf Walter Koban als neuer Viertelputzer in der ehem. „Altgemeinde Köstenberg“ die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

17. GRUNDINANSPRUCHNAHME PARZ. 25/10 KG AUGSDORF FÜR WANDERWEG – ABSCHLUSS EINER VEREINBARUNG

Die Eigentümerin der Parz. 25/10 KG Augsdorf (Bettina Schubert) ist an die Marktgemeinde Velden am Wörther See herangetreten und teilt mit, dass sie der Nutzung eines Teilstückes ihrer Parzelle als Wanderweg grundsätzlich zustimmt. Sie möchte jedoch rechtlich abgesichert werden, zumal es sich bei diesem Grundstück um ein Waldgrundstück handelt.

Die Marktgemeinde Velden am Wörther See hat für derartige Fälle eine Mustervereinbarung in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftskammer ausgearbeitet, die die vertragliche Nutzung von Privatgrundstücken für derartige Nutzungen regelt.

Es wurde vor Jahren jedem Grundstückseigentümer die Möglichkeit geboten, derartige Verträge abzuschließen. Von diesem Angebot haben nur wenige Grundeigentümer Gebrauch gemacht.

Seitens des Referates wird vorgeschlagen, diesen Vertrag mit Frau Bettina Schubert abzuschließen, da dadurch die Nutzung des Privatgrundstückes vorerst für 10 Jahre mit einer automatischen Verlängerung, wenn nicht 6 Monate vor Ablauf des Vertrages gekündigt wird, gesichert ist. Weiters hat die Marktgemeinde Velden am Wörther See für diese Nutzung als Wanderweg eine entsprechende Haftpflichtversicherung abgeschlossen.

Der Vertrag beinhaltet neben der Laufzeit noch folgende Punkte:

- Die Marktgemeinde Velden am Wörther See übernimmt die Haltereigenschaft im Sinne des § 1319 a ABGB.
- Die Markierung des Wanderweges sowie die Pflege des Weges wird geregelt.

Der Gemeindevorstand in seiner Sitzung vom 22.09.2021 dem Abschluss eines Vertrages im Sinne oa. Bedingungen die Zustimmung erteilt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge dem Abschluss eines Vertrages im Sinne oa. Bedingungen die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

18. WEGBEZEICHNUNG TEILSTÜCK MARTERLWEG – „PATER-TONCEK-WEG

In der GR-Sitzung vom 13.07.2021 wurde ein Antrag gemäß § 41 K-AGO für die Wegbezeichnung „Pater-Toncek-Weg“ für ein Teilstück des Marterlweges beantragt.

Begründet wird dieses Ansuchen damit, dass Pater Toncek 35 Jahre als Pfarrer im Bereich Lind ob Velden und Umgebung gewirkt hat und durch seine Leistungen und menschlichen Qualitäten einen bleibenden Eindruck hinterlassen hat.

Als Erinnerung an diese engagierte Persönlichkeit soll – wie oben erwähnt – ein Teilstück eines öffentlichen Weges nach ihm benannt werden.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 22.09.2021 der Straßenbenennung für ein Teilstück des Marterlweges die Zustimmung erteilt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge die Zustimmung im Sinne vorliegender Verordnung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

19. NUTZUNG GLASFASERINFRASTRUKTUR – ABWASSERVERBAND WÖRTHER-SEE-WEST; VEREINBARUNG MIT MARKTGEMEINDE VELDEN AM WÖRTHER SEE

Im Zuge von Gesprächen mit dem Abwasserverband Wörther-See-West wurde der MG Velden mitgeteilt, dass es zwischen der Kläranlage in Frög und der Hauptpumpstation in Velden eine Glasfaserkabelverbindung mit 8 Fasern gibt. Diese Verbindung könnte von der Marktgemeinde Velden am Wörther See für den Ausbau des Glasfasernetzes in Velden mitgenutzt werden.

Durch Verhandlungen mit dem Abwasserverband Wörther-See-West besteht nunmehr die Möglichkeit, 2 Fasern dieser Trasse für den Ausbau des Glasfasernetzes – insbesondere für den Anschluss der VS St. Egyden bzw. der VS und KG Lind zu nutzen.

In weiterer Folge könnten auch im Zentrum von Velden (Gartenstraße) vorhandene Infrastrukturen genutzt bzw. vorzeitig in Betrieb genommen werden.

Eine entsprechende Vereinbarung wurde vom Betreiber (Glasfasernetz Kärnten) ausgearbeitet und wurde diese mit dem Abwasserverband Wörther-See-West besprochen.

In dieser Vereinbarung sind folgende Punkte geregelt:

- Art der Nutzung

- Anzahl der übergebenen Fasern
- Festlegung der Anbindungspunkte
- Festlegung des Netzbetriebes
- Leistung an den AWV für die Nutzung dieser Infrastruktur
- Dauer der Nutzung

In der Vereinbarung noch nicht enthalten sind 2 Punkte, die noch in die Vereinbarung aufgenommen werden.

Dabei handelt es sich um den Ausschluss der Haftung für den Zustand der Leitungen.

Auf Grund des Alters der Leitungen wird vom Abwasserverband Wörther-See-West keine Garantie übernommen.

Ein weiterer Punkt ist, dass im Zuge von weiteren Ausbauarbeiten seitens der Marktgemeinde Velden am Wörther See der Abwasserverband Wörther-See-West informiert wird, um gegebenenfalls Leitungen für seine Anlagen mit zu verlegen.

Weiters wurde vereinbart, dass im Zuge der Errichtung der neuen Pumpendruckleitung von der Hauptpumpstation in Velden bis zur Keutschacher Straße eine Leerverrohrung für die Marktgemeinde Velden am Wörther See mitverlegt werden kann.

Zusätzlich wird die Marktgemeinde Rosegg diesem Vertrag beitreten, da im Bereich Latschach auch Infrastruktur vorhanden ist, die von Rosegg genutzt werden kann.

Der überarbeitete Vertragsentwurf ist in der GR-Mappe aufgelegt. Alle weiteren Details sind vorliegender Vereinbarung zu entnehmen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 22.09.2021 den Bedingungen oa. Vereinbarung die Zustimmung erteilt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge dem Inhalt vorliegender Vereinbarung die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

GR Mag. Dr. Zinnauer verlässt aus Befangenheitsgründen zu TOP 20 die Sitzung.

20. VELDENER FREMDENVERKEHRSFÖRDERUNGSGESELLSCHAFT

20.1 SITUATIONSBERICHT

Mit Schreiben vom 17.09.2021 hat der Geschäftsführer der Veldener Fremdenverkehrsförderungsgesellschaften mitgeteilt, dass aufgrund von unüberbrückbaren Differenzen zwischen den beiden Pächtern des Tenniscenters (Petra Dernoschnig für den Teilbereich Gastro, Gianni Wollenberg für die Plätze und Halle) Gianni Wollenberg über seine Anwältin um einvernehmliche vorzeitige Auflösung seines Pachtvertrages zum 30.09.2021 ersucht hat. Der Geschäftsführer hat diesen Wunsch entsprochen. In der Folge wurde versucht einen Nachpächter für die Plätze und die Halle zu finden, damit die Halle über den Winter genutzt werden kann. Dies gelang zunächst nicht. In der Folge ist die Pächterin des Cafe an den Geschäftsführer mit dem Wunsch herangetreten, ab Oktober 2021 die gesamte Anlage zu den bisherigen Bedingungen pachten zu wollen. Da diesfalls ohnehin ein neuer Pachtvertrag erstellt werden muss, vermeinte der Geschäftsführer, dass es ein günstiger Moment wäre, alle

bisherigen Vertragsverhältnisse, also auch den Pachtvertrag zwischen der Marktgemeinde Velden und der Veldener Fremdenverkehrsförderungsgesellschaft sowie den Pachtvertrag zwischen der Veldener Fremdenverkehrsförderungsgesellschaften und Petra Dernoschnig einvernehmlich mit Ende September 2021 aufzuheben und seitens der Gemeinde einen Pachtvertrag mit Petra Dernoschnig über die gesamte Anlage abzuschließen. Gleichzeitig wäre damit eine gute Gelegenheit gefunden, die Veldener Fremdenverkehrsförderungsgesellschaften zwecks Kosteneinsparungen für die Gemeinde zu liquidieren.

Nachdem die Gesellschaft allerdings keinerlei Einnahmen mehr hätte, können die offenen Verbindlichkeiten künftig nicht mehr bedient werden. Für die Auflösung bzw. Liquidation der Gesellschaften hat der Geschäftsführer folgende Vorgangsweise vorgeschlagen:

Zug um Zug mit der Auflösung der verbliebenen Pachtverträge werden von Seiten der Gemeinde die aushaftenden Bankverbindlichkeiten (rd. EUR 47.000,--) sowie die aushaftenden und im Zuge der Abwicklung noch entstehenden Verbindlichkeiten gegenüber Fremdgäubigern (geschätzt EUR 10.000,--) übernommen. Diese übernommenen Schulden können durch die Gemeinde aufgrund der erzielten Pachteinnahmen in einem überschaubaren Zeitraum bedient und abgebaut werden. Im Verlaufe der weiteren Abwicklung der Gesellschaften müsste die Gemeinde allerdings auch auf die (in der Gemeindebilanz bereits wertberechtigten) Forderungen der Gemeinde gegenüber der Gesellschaften aus Darlehen (stiller Einlage) und sonstigen Forderungen (insgesamt EUR 330.000,--) verzichten. Als Gegenleistung für diesen Forderungsverzicht der Gemeinde sollte die bei der GmbH bestehende Beteiligung an der VTG an die Gemeinde abgetreten werden. Bei Gelingen dieser Glattstellung und Fassung entsprechender Liquidationsbeschlüsse wären die Veldener Fremdenverkehrsförderungsgesellschaften Geschichte.

Der Gemeindevorstand hat die vorgeschlagene Vorgangsweise in seiner Sitzung vom 22.09.2021 antragstellend an den Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

GR Mag. Fasser hält fest, dass die Marktgemeinde Velden auf Forderungen von rd. € 300.000,-- verzichtet, gleichzeitig in den Besitz eines Gebäudes gelangt, das in ein paar Jahren abgerissen wird.

Der Bürgermeister klärt auf, dass die Gemeinde auf die Stille Einlage verzichtet, als Gegenleistung für den Forderungsverzicht erhält die Gemeinde für den Forderungsverzicht die Beteiligung der VTG (7 %).

Vz.Bgm. Steiner in seiner Eigenschaft als Sportreferent zeigt sich erfreut darüber, dass der Betrieb für den Tennissport weiter aufrecht bleibt und vor allem von der Veldener Jugend und den Veldener Vereinen genutzt werden kann.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge die erläuterte Vorgangsweise zur Kenntnis nehmen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

20.2 AUFLÖSUNG DES PACTHVERTRAGES MG VELDEN – VFV FÖRDERUNG

In konsequenter Fortführung soll der Pachtvertrag zwischen der Marktgemeinde Velden und der Veldener Fremdenverkehrsförderungsgesellschaft m.b.H. & Co. KG abgeschlossene Pachtvertrag vom 13.12.2018 nunmehr mit 30.09.2021 einvernehmlich aufgelöst werden.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 22.09.2021 antragstellend an den Gemeinderat bereits zugestimmt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge der einvernehmlichen Auflösung des Pachtvertrages vom 13.12.2018 zwischen der Marktgemeinde Velden und der Veldener Fremdenverkehrsförderungsgesellschaft m.b.H. & Co. KG betreffend das Tenniscenter mit 30.09.2021 zustimmen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

20.3 PACTHVERTRAG MARKTGEMEINDE VELDEN – PETRA DERNOSCHNIG

Wie unter Punkt 20.1.) ausgeführt, soll auf Grundlage der Pachtverträge Wollenberg und Dernoschnig ein neuer Pachtvertrag für die gesamte Tennisanlage (Halle, Plätze und Cafe) mit Petra Dernoschnig abgeschlossen werden. Der Entwurf dieses Pachtvertrages ist in der Mappe aufgelegt, die vorgesehene Kündigungsfrist beträgt 6 Monate, die Kündigungstermine sind mit 31.03. und 30.09. jeden Jahres festgelegt. Der monatliche Pachtzins beträgt netto € 1.030,--.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 22.09.2021 antragstellend an den Gemeinderat bereits zugestimmt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge dem in der GR-Mappe aufgelegenen Pachtvertrag mit Petra Dernoschnig die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

21. GRUNDSTÜCKSTEILUNG PARZ. .174 KG KERSCHDORF

Seitens der Familie Baumann/Schwann wurde ein Teilungsvorschlag durch das Büro Sammer & Sammer, 9020 Klagenfurt für die Parz. .174 KG Kerschdorf vorgelegt.

Nach mehreren Verhandlungen mit der Grundeigentümerin wurde geklärt, dass im Zuge dieser Teilung eine Fläche von 14 m² kostenlos an das öffentliche Gut abgetreten werden muss. Im Zuge dieser Gespräche wurde auch festgelegt, dass im südwestlichen Bereich der Bauparzelle eine Fläche von 62 m² der Marktgemeinde Velden am Wörther See abgetreten wird.

Diese Fläche wird seitens der Öffentlichkeit als Ausweiche im Bereich der St.-Martiner-Straße bereits jetzt genutzt (Begegnungsverkehr mit öffentlichem Linienverkehr).

Diese Fläche wird von der Familie Baumann/Schwann zu folgenden Bedingungen abgetreten:

Die Fläche von 62 m² wird zu einem m²-Preis von € 45,-- abgelöst.
Der Ablösebetrag beträgt somit € 2.790,--.

Weiters übernimmt die Marktgemeinde Velden am Wörther See die Kosten der Vermessung für diesen Bereich in Höhe von € 800,-- + 20% MwSt. somit € 960,-- (die Kosten für die Teilung der Restparzelle werden vom Antragsteller übernommen).

Eine entsprechende Vereinbarung wurde vorbereitet und wurde diese bereits von der Fam. Baumann/Schwann unterfertigt.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 2. 9. 2021 der Vermessung gemäß gegenständlichen Vermessungsplan vom Büro Sammer & Sammer, 9020 Klagenfurt, GZ. 7870/20 vom 23.06.2021 die Zustimmung erteilt.

Folgende Grundbuchsänderungen sind durchzuführen:

Abtretung von 62 m² aus der Parz. .174 KG Kerschdorf (neu 1465) zur Parz. 1415 KG Kerschdorf (Trennstück 4)
Abtretung von 14 m² aus der Parz. .174 KG Kerschdorf (neu 1466) zur Parz. 1415 KG Kerschdorf (Trennstück 3)

Die grundbücherliche Durchführung für die Übernahme der Flächen in das öffentliche Gut soll im „Vereinfachten Verfahren“ gemäß § 15 LTG erfolgen. Die Teilung der Parzellen im Bereich der Parz. .174 KG Kerschdorf erfolgt erst nach grundbücherlicher Durchführung der Abtretung an das öffentliche Gut.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge der Grundstücksteilung Parz. 174 KG Kerschdorf - wie oben angeführt - die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

22. ANTRÄGE UND ANFRAGEN GEM. §§ 41 UND 43 K-AGO

Folgende Anträge gem. § 41 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung liegen vor:

Neue Volkspartei Velden:

Wir beantragen im Bereich Rosegger Straße / Höhe Abbiegung Kernjakstraße die Planung und Errichtung eines Schutzweges (Zebrastreifen). In diesem Bereich wurden bereits bauliche Absenkungen des Gehsteiges als Querung der Straße vorgesehen.

Begründung:

Aufgrund der größeren Siedlungsentwicklung in Selpritsch (z.B. Baulandmodell 1) ist der fußläufige Weg zur Bushaltestelle in Selpritsch (Alt Wienerhof) nur über die Rosegger Straße möglich. Immer wieder können an diesem Übergang Personen mit Kindern, Fahrradfahrer und auch Senioren beobachtet werden, welche aufgrund des starken Verkehrs recht lange auf die Überquerung der Rosegger Straße warten müssen bzw. eine sichere Querung nicht

möglich ist. Die Rosegger Straße ist die stärkst befahrene Straße im Bezirk Villach Land. Um diese Gefahrenstelle zu entschärfen, ist es notwendig, einen Schutzweg mit Blinkzeichen zu errichten.

Der Bürgermeister weist den Antrag zu Beratungen an den Verkehrsausschuss zu.

DIE GRÜNEN VELDEN:

Entnazifizierung der Straßennamen in Velden:

Es ist wohl an der Zeit, nach der äußerst späten Aufarbeitung unserer nicht ruhmreichen Vergangenheit erst in den 90er-Jahren des 20. Jahrhunderts auch in Velden mit der Aufarbeitung der NS-Zeit zu beginnen, weiterzumachen.

Aus diesem Grunde stelle ich den selbstständigen Antrag eine Überprüfung der Straßennamen in der Marktgemeinde Velden zu initiieren. Dadurch kann Velden wieder einen Schritt in die touristisch wichtige Internationalität machen und muss sich nicht auf die gefährliche klimaschädlichen Motorsportveranstaltungen beschränken, denn kleinbürgerliche Denkungsweisen muss Velden endlich ablegen.

Der Bürgermeister weist den Antrag zu Beratungen an den Verkehrsausschuss zu.

SPÖ Velden am Wörthersee:

Verbot von Plastik-Geschirr bei öffentlichen Veranstaltungen:

Plastik belastet die Umwelt so stark wie kaum ein anderes Material. Das gilt sowohl für die Herstellung als auch den Abbau. Aktuell produziert die Menschheit fast 350 Mio Tonnen Plastik pro Jahr. Der jährliche Verbrauch pro Kopf liegt in der EU bei 100 kg. Da Plastik bis zu 450 Jahre für die Zersetzung braucht, ist die Beseitigung des Kunststoffes ein riesiges Problem. Vor allem die Ozeane werden immer mehr mit Plastik verseucht.

Die EU hat deshalb das Verbot von Einwegplastik beschlossen. Dieses sollte bereits im Juli 2021 in Kraft treten. Die Bundesregierung schaffte es aber nicht, fristgerecht ein entsprechendes Gesetz auszuarbeiten. Eine Novelle des Abfallwirtschaftsgesetzes befindet sich ebenso wie die neue Verpackungsverordnung noch in Begutachtung.

Mit dem Verbot von Plastik-Geschirr bei allen öffentlichen Veranstaltungen würde die Gemeinde Velden österreichweit eine Vorreiterrolle einnehmen und einen wichtigen Beitrag zur grünen und nachhaltigen Gemeinde leisten. Bei größeren Veranstaltungen können wir mit dieser weitsichtigen und umweltfreundlichen Maßnahme viel Müll vermeiden oder einsparen. Alternativ zum Wegwerf-Geschirr aus Plastik soll Holz-Geschirr oder Geschirr, das sogar essbar ist, eingesetzt werden. Bei kleineren Events können wir dem Veranstalter über den Abfallwirtschaftsverband auch das Geschirr-Mobil zur Verfügung stellen. Ein Beschluss, Plastik-Geschirr bei öffentlichen Veranstaltungen zu verbieten, würde eindrucksvoll zeigen, dass Umweltschutzinitiativen aktuell vor allem von Gemeinden ausgehen. Um die Umweltproblematik in den Griff zu bekommen, bedarf es jedoch koordinierter Maßnahmen zw. Kommunen, Ländern und der Bundesebene.

Die SPÖ-Fraktion stellt daher den Antrag, über ein Verbot von Plastik-Geschirr bei öffentlichen Veranstaltungen im dafür vorgesehenen Ausschuss zu beraten und bei der nächsten GR-Sitzung zu beschließen.

Der Bürgermeister weist den Antrag zu Beratungen an den Umweltausschuss zu.

SPÖ Velden am Wörthersee:

Antrag auf Erhöhung der Zweitwohnsitzabgabe:

Der SPÖ Gemeinderats-Club Velden fordert den Kärntner Landtag auf, die Zweitwohnsitz-Abgabe zu erhöhen und begründet dieses Anliegen wie folgt:

Wie das Vermögen ist auch die Zahl der Zweitwohnsitze in Kärnten sehr ungleich verteilt. Gemeinden wie Wernberg oder Grafenstein liegen mit nur 10 % an Zweitwohnsitzen am unteren Ende der Skala. In Tourismusorten wie Bad Kleinkirchheim, Weißensee oder Velden hingegen steigen die Zweit- und Nebenwohnsitze.

Zahlreiche Gemeinden – insbesondere im Seengebiet – haben aufgrund des hohen Andrangs an Nebenwohnsitzen auch ein kommunales Entwicklungsproblem. Der Andrang des meist kaufkräftigen Nebenwohnsitz-Klientel treibt die Immobilienpreise in die Höhe – sowohl für Baugrund wie auch Eigenheime und Eigentumswohnungen. Die einheimische Wohnbevölkerung kann mit diesen Preisvorstellungen in der Regel nicht mithalten und hat kaum eine Möglichkeit, sich eine Existenz in der eigenen Gemeinde aufzubauen. Ein „Exodus“ der jungen Familien droht.

Für Zweitwohnsitze erhält die Gemeinde keine Ertragsanteile. Weil die kommunalen Dienstleistungen aber für alle Haushalte in der Gemeinde erbracht werden, kommt es zu einer Quersubventionierung der Zweitwohnsitze durch die Hauptwohnsitze. Je größer das Missverhältnis zw. Haupt- und Zweitwohnsitzen ausfällt, umso größer ist auch der Anteil der Quersubventionierung. Die Gemeindebevölkerung steht vor dem Dilemma – das System des Miteinanders in der Gemeinde gerät aus den Fugen. Vor allem der Nachweis und die Sanktionierung von illegalen Zweitwohnsitzen für die Gemeinden fast nicht möglich, bringt aber einen enormen bürokratischen Aufwand.

Um Winterdienst, Straßenbeleuchtung und die notwendigen Sanierungen bei den Versorgungsnetzen zu sichern, brauchen die Gemeinden einen Ausgleich für die fehlenden Bundes-Ertragsanteile. Dieser Ausgleich soll durch eine massive Erhöhung der Zweitwohnsitzabgabe ermöglicht werden.

Einige Beispiele:

Tirol: Die Höhe der Abgabe richtet sich nach der Größe und dem Verkehrswert, reicht von € 100,- bis max. € 2.200,- pro Jahr

Vorarlberg: Gestaffelt von € 815,57 bis € 1.825,91 pro Jahr

Salzburg: erfolgt die Abrechnung über die besondere Ortstaxe, dabei zahlt man für eine 100 m² Wohnung zw. € 500,-- - € 600,-- pro Jahr

Tegernsee: 20 % der Jahreskaltmiete

Der Bürgermeister weist den Antrag zu Beratungen an den Gemeindevorstand und soll dann an den Präsidenten des Kärntner Landtages weitergeleitet werden.

Die Freiheitlichen in Velden:

Wir stellen den Antrag auf Kontaktaufnahme mit dem Land zur Prüfung einer geeigneten Fläche im Zentralraum Kärnten, um zukünftig stattfindenden Auto-News-Treffen einen Platz zur Verfügung zu stellen. Zugleich möge auch ein Experte im Sinne von Tuning und Veranstaltungen mit Motorsport-Charakter kontaktiert werden, um auch hier das schwierige Thema von einer anderen Seite zu beleuchten.

Wir wissen, dass dieses Problem von der Gemeinde Velden alleine nicht zu lösen sein wird, deshalb ersuchen wir nun auch das Land Kärnten mit ins Boot zu holen, um eine verträgliche und tolerierbare Lösung zu finden.

Der Bürgermeister weist den Antrag zu Beratungen an den Verkehrsausschuss zu. Weiters wird am kommenden Freitag eine Besprechung mit Gemeinde-, Tourismus- und Behördenvertretern in der VTG stattfinden, wo der Antrag in die Beratungen miteinfließen soll.

Die nächsten Tagesordnungspunkte finden unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen. Die Sitzung endet um 21,30 h.

Protokollfertiger:

GR Mag. Dr. Gabriele Zinnauer
(Ersatz GR Dipl.-Ing. Helga Tschernitz)

Bürgermeister:

Ferdinand Vouk

GR. Heidelinde Pichler-Koban
(Ersatz GV Markus Kuntaritsch)

Schriftführer:

Angelika Sussitz